

Der unterzeichnende Bezirksrat der ÖVP stellt zur Bezirksvertretungssitzung am 11.03.2026 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage betreffend Gleisschäden der 10er Straßenbahnlinie entlang der Strecke in Penzing

Die zuständige Stadträtin Ulli Sima wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

- Gibt es bekannte Schäden an den Gleisen oder des Gleisunterbaus entlang der Strecke des 10ers in Penzing?
- Sind Sanierungsarbeiten der Gleise oder des Gleisunterbaus entlang der Penzinger Strecke geplant und wenn ja, für wann und in welchem Umfang?
- Welche Maßnahmen sind geplant, um die Ausfälle zu reduzieren und den 10er wieder zuverlässiger zu machen?

Begründung

Anrainerinnen und Anrainer berichten in den letzten Monaten vermehrt von Ausfällen des 10ers und von Störungen wegen angeblicher Gleisschäden entlang der Strecke in Penzing. Diese vermehrt auftretenden Störungen und Ausfälle werden von den Fahrgästen mittlerweile als große Belastung empfunden.

Ing. DI Andreas Eisenbock, BA MA MSc
Klubobann, Bezirksrat



MAG.^A ULLI SIMA
AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR
STADTENTWICKLUNG, MOBILITÄT UND
WIENER STADTWERKE

Frau
Bezirksvorsteherin
für den 14. Bezirk
Michaela Schüchner

GGM 410905/26
BV 14 – zu BV 312338/26

Wien, 30. April 2026
2012

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin!
Liebe Michaela!

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung am 11. März 2026 eingebrachten Anfrage der ÖVP betreffend „Gleisschäden der 10er Straßenbahnlinie entlang der Strecke in Penzing“ kann ich Folgendes mitteilen:

Entlang der Linie 10 gibt es im 14. Bezirk drei Bereiche, deren Gleiszustand eine Sanierung erfordert. Hier sind bereits entsprechende Verbesserungsmaßnahmen geplant, welche in folgenden Zeiträumen umgesetzt werden:

- Hadikgasse ONr.58: Gleistausch von Anfang April 2026 bis Ende Mai 2026.
- Schlossallee # Penzinger Straße: Gleistausch von Anfang Mai 2027 bis Anfang September 2027.
- Linzer Straße # Penzinger Straße: Gleistausch von Anfang Mai 2027 bis Anfang September 2027.

Mit freundlichen Grüßen

Der unterzeichnende Bezirksrat der ÖVP stellt zur Bezirksvertretungssitzung am 11.03.2026 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage betreffend Gleisschäden der 60er Straßenbahnlinie entlang der Strecke in Penzing

Die zuständige Stadträtin Ulli Sima wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

- Gibt es bekannte Schäden an den Gleisen oder des Gleisunterbaus entlang der Strecke des 60ers in Penzing?
- Sind Sanierungsarbeiten der Gleise oder des Gleisunterbaus entlang der Penzinger Strecke geplant und wenn ja, für wann und in welchem Umfang?
- Aus welchen (anderen) Gründen fährt der 60er auf der Penzinger Strecke besonders entlang der Hadikgasse wesentlich langsamer als auf der Hietzinger Strecke?
- Welche Maßnahmen sind geplant, um die Ausfälle zu reduzieren und den 60er wieder zuverlässiger (und schneller) zu machen?

Begründung

Anrainerinnen und Anrainer berichten in den letzten Monaten vermehrt von Ausfällen des 60ers und von Störungen wegen angeblichen Gleisschäden entlang der Strecke in Penzing. Ebenso wurde festgestellt, dass der 60er auf der Penzinger Streckenführung besonders langsam fährt. Diese vermehrt auftretenden Störungen und Ausfälle sowie die Verlangsamung werden von den Fahrgästen mittlerweile als große Belastung empfunden.

Ing. DI Andreas Eisenbock, BA MA MSc
Klubobann, Bezirksrat



MAG.^A ULLI SIMA
AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR
STADTENTWICKLUNG, MOBILITÄT UND
WIENER STADTWERKE

Frau
Bezirksvorsteherin
für den 14. Bezirk
Michaela Schüchner

GGM 410916/26
BV 14 – zu BV 312367/26

Wien, 30. April 2026
2012

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin!
Liebe Michaela!

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung am 11. März 2026 eingebrachten Anfrage der ÖVP betreffend „Gleisschäden der 60er Straßenbahnlinie entlang der Strecke in Penzing“ kann ich Folgendes mitteilen:

Aktuell gibt es im 14. Bezirk entlang der Linie 60 zwei Bereiche, deren Gleiszustand eine Sanierung erfordert. Hier sind bereits entsprechende Verbesserungsmaßnahmen geplant, welche in folgenden Zeiträumen umgesetzt werden:

- Hadikgasse ONr. 58: Gleistausch von Anfang April 2026 bis Ende Mai 2026.
- Schlossallee # Penzinger Straße: Gleistausch von Anfang Mai 2027 bis Anfang September 2027.

Mit freundlichen Grüßen

Der unterzeichnende Bezirksrat der ÖVP stellt zur Bezirksvertretungssitzung am 11.03.2026 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage S45-Station Baumgarten

Die zuständige Stadträtin Ulli Sima wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

- Ist eine S45-Station Baumgarten nach wie vor geplant?
- Wenn ja, wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen und wo ist die Station genau geplant?
- Wenn nein, warum nicht?

Begründung

Seit vielen Jahren wird davon gesprochen, entlang der Strecke zwischen Hütteldorf und Breitensee, eine weitere S45-Station Baumgarten in Höhe der Baumgarten Straße zu errichten. Anrainerinnen und Anrainer wünschen sich eine baldige Umsetzung.

Ing. DI Andreas Eisenbock, BA MA MSc
Klubobann, Bezirksrat



MAG.^A ULLI SIMA
AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR
STADTENTWICKLUNG, MOBILITÄT UND
WIENER STADTWERKE

Frau
Bezirksvorsteherin
für den 14. Bezirk
Michaela Schüchner

GGM 410921/26
BV 14 – zu BV 312394/26

Wien, 30. April 2026
1912

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin!
Liebe Michaela!

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung am 11. März 2026 eingebrachten Anfrage der ÖVP betr. „S45-Station Baumgarten“ kann ich Folgendes mitteilen:

Gerne erlaube ich mir zu der Frage auf die ÖBB verweisen.

Seitens der Stadt Wien wird die Maßnahme weiterhin positiv gesehen und ist auch entsprechend im Wien Plan 2035 abgebildet (<https://www.wien.gv.at/stadtplanung/wien-plan>, siehe Leitbild ÖV-Planung, S. 96).

Mit freundlichen Grüßen

Der unterzeichnende Bezirksrat der ÖVP stellt zur Bezirksvertretungssitzung am 11.03.2026 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage zum Zustand der Kennedybrücke

Die zuständige Stadträtin Ulli Sima wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

- Hat die Kennedybrücke oder sie umgebende Straßenteile Baumängel bzw. andere Mängel?
- Ist eine Sanierung der Kennedybrücke notwendig und/oder geplant?
- Wenn ja, gibt es dazu schon Überlegungen und Pläne?
- In welchen Zyklen wird die Kennedybrücke überprüft und sind dabei Schäden festgestellt worden?
- Wann war die letzte Prüfung und welche Ergebnisse gab es?
- Wann findet die nächste Prüfung statt?
- Auf was genau wird bei einer Prüfung geachtet?
- Wann war das Errichtungs- und Fertigstellungsdatum der Kennedybrücke und wie viele Prüfungen gab es seitdem?
- Gibt es irgendeinen Anlass, dass sich Bürgerinnen und Bürger Sorgen über die Stabilität und Sicherheit der Kennedybrücke machen müssen?

Begründung

Die Kennedybrücke ist in die Jahre gekommen. Bürgerinnen und Bürger machen sich Sorgen über die Stabilität und Sicherheit der frequentierten Brücke.

Ing. DI Andreas Eisenbock, BA MA MSc
Klubobann, Bezirksrat



MAG.^A ULLI SIMA
AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR
STADTENTWICKLUNG, MOBILITÄT UND
WIENER STADTWERKE

Frau
Bezirksvorsteherin
für den 14. Bezirk
Michaela Schüchner

GGM 410931/26
BV 14 – zu BV 312423/26

Wien, 8. Mai 2026
0711

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin!
Liebe Michi!

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung am 11. März 2026 eingebrachten Anfrage der ÖVP betreffend „Zustand der Kennedybrücke“ kann ich Folgendes mitteilen:

Die Kennedybrücke wurde im Jahr 1964 errichtet und fertiggestellt. Die in der Verwaltung der Magistratsabteilung 29 stehenden Brückentragwerke werden gemäß den Bestimmungen der Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen 13.03.11 „Überwachung, Kontrolle und Prüfung von Kunstbauten – Straßenbrücken“ regelmäßig geprüft bzw. kontrolliert. Vorgesehen sind: eine Prüfung alle 6 Jahre, Kontrollen alle zwei Jahre sowie laufende Überwachungen alle 4 Monate. Die dabei festgestellten Schäden werden, nach Dringlichkeit gereiht und einer Instandsetzung zugeführt. Bei der Magistratsabteilung 29 liegen seit 1976 Aufzeichnungen über durchgeführte Prüfungen vor, die nächste Prüfung findet 2026 statt. Die Brücke befindet sich in einem sicheren Zustand.

Mit freundlichen Grüßen

Der unterzeichnende Bezirksrat der ÖVP stellt zur Bezirksvertretungssitzung am 11.03.2026 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage zum Kanal und Hochwasserschutz in der Mauerbachstraße

Die zuständige Stadträtin Ulli Sima und der zuständige Stadtrat Jürgen Czernohorszky werden gebeten folgende Fragen zu beantworten:

- Ist der Kanal entlang der Mauerbachstraße für ein Starkregenereignis bzw. ein Hochwasser - wie wir es 2004 hatten - geeignet?
- Wenn ja, welches Volumen können die dortigen Kanäle bewältigen?
- Wenn nein, welche Maßnahmen werden zur Verbesserung des Hochwasserschutzes entlang der Mauerbachstraße getroffen?
- Welchen Zustand hat der Kanal und sind Sanierungsmaßnahmen notwendig bzw. geplant?
- Werden die Straßengräben neben der Mauerbachstraße regelmäßig gereinigt, um einen besseren Abfluss zu ermöglichen?
- Werden die Regenwasserzuläufe zum Mauerbach regelmäßig gewartet?

Begründung

Anrainerinnen und Anrainer sind besorgt, ob der Kanal in der Mauerbachstraße bei starken Regenfällen und erneutem Hochwasser ausreichend dimensioniert ist und hohe Wassermassen bewältigen kann.

Ing. DI Andreas Eisenbock, BA MA MSc
Klubobann, Bezirksrat



**Stadt
Wien**

Mag. Jürgen Czernohorszky
Amtsführender Stadtrat für Klima, Umwelt,
Demokratie und Personal

BV 14 Arbeitsvorrat

Felderstraße 1, Stiege 6, Tür 230
1082 Wien, Rathaus
Telefon +43 1 4000 81280
Fax +43 1 4000 99 81280
post@ggk.wien.gv.at
wien.gv.at

KUDP-410269-2026-5
BV 14 Anfrage zum Kanal
und Hochwasserschutz
in der Mauerbachstraße
Zu GZ: BV 316162-2026

Wien, 7. April 2026

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin,
liebe Michi,

zur Beantwortung der vom Klub der ÖVP Penzing in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 11. März 2026 eingebrachten Anfrage betreffend Kanal und Hochwasserschutz in der Mauerbachstraße, kann ich folgende Informationen übermitteln:

Frage 1: Ist der Kanal entlang der Mauerbachstraße für ein Starkregenereignis bzw. ein Hochwasser – wie wir es 2004 hatten – geeignet?

Grundsätzlich ist festzustellen, dass der öffentliche Straßenkanal für die Ableitung von Hochwässern weder vorgesehen noch geeignet ist. Die öffentlichen Kanäle sind dafür ausgelegt die auf öffentliche und teilweise auch private Oberflächen fallenden Niederschlagswässer und die anfallenden Schmutzwässer aus den Haushalten und Betrieben im Einzugsgebiet aufzunehmen. Hochwässer aus Flüssen und Bächen können keinesfalls bewältigt werden.

Die Abwasserentsorgung in der Mauerbachstraße funktioniert im sogenannten Trennsystem. Dies bedeutet, dass es für die häuslichen Schmutzwässer und die Regenwässer jeweils einen eigenen Kanal gibt.

Die in der Mauerbachstraße vorhandenen Regenwasserkanäle in den Bereichen Stadtgrenze bis ONr. 55 (mündet in den Kaasgraben) und Onr. 56 bis Onr. 34 (mündet in den Mauerbach) sind ausreichend dimensioniert, um die bei dem Starkregenereignis am 1. Juli 2004 angefallenen Regenmengen im Bereich des Einzugsgebietes überstaufrei abzuführen. Es handelte sich dabei um ein Regenereignis mit dem statistisch einmal in zehn Jahren zu rechnen ist. Bei dem Regenwasserkanal, der an der Kreuzung Mauerbachstraße/Postgasse beginnend über die Badgasse Richtung Wienfluss führt, kann es aufgrund der Topologie im Bereich der Bahnunterführung zu einem Austritt von Regenwasser aus dem Kanal und damit zu lokalen Überflutungen im Bereich der Unterführung gekommen sein.

Frage 2: Wenn ja, welches Volumen können die dortigen Kanäle bewältigen?

Diese Frage kann so nicht beantwortet werden, da dies von der zeitlichen Verteilung der anfallenden Wässer abhängt. Die Kanäle sind so dimensioniert, dass sie ein 5-jähriges Regenereignis gefahrlos abführen können. Temporäre Überflutungen im unmittelbaren Bereich der Bahnunterführung können allerdings auch bei einem 5-jährigen Ereignis nicht ausgeschlossen werden.

Frage 3: Wenn nein, welche Maßnahmen werden zur Verbesserung des Hochwasserschutzes entlang der Mauerbachstraße getroffen?

Wie bereits erwähnt können öffentliche Straßenkanäle keinen Hochwasserschutz übernehmen.

Frage 4: Welchen Zustand hat der Kanal und sind Sanierungsmaßnahmen notwendig?

Der öffentliche Kanal befindet sich in einem guten Zustand. Mittelfristig werden lokale Sanierungen des Schmutzwasserkanals erforderlich sein. Dies hat allerdings keine Auswirkungen auf die Kapazität der Regenwasserkanäle in der Mauerbachstraße.

Frage 5: Werden die Straßengräben neben der Mauerbachstraße regelmäßig gereinigt, um einen besseren Abfluss zu ermöglichen?

Hinsichtlich Straßengräben und der gesamten Straßenentwässerung kann mangels Zuständigkeit keine Aussage getroffen werden.

Frage 6: Werden Regenwasserzuläufe zum Mauerbach regelmäßig gewartet?

Die öffentlichen Kanäle inklusive der Ausläufe, die sich in der Verwaltung von Wien Kanal befinden, werden regelmäßig gewartet.

Mit freundlichen Grüßen

(elektronisch gefertigt)

Mag. Jürgen Czernohorszky
Amtsführender Stadtrat
für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal



MAG.^A ULLI SIMA
AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR
STADTENTWICKLUNG, MOBILITÄT UND
WIENER STADTWERKE

Frau
Bezirksvorsteherin
für den 14. Bezirk
Michaela Schüchner

GGM 410873/26
BV 14 – zu BV 316162/26

Wien, 8. Mai 2026
1511

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin!
Liebe Michi!

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung am 11. März 2026 eingebrachten Anfrage der ÖVP betreffend „Kanal und Hochwasserschutz in der Mauerbachstraße“ darf ich auf die Beantwortung der Geschäftsgruppe für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Klub der Freiheitlichen Bezirksräte Wien Penzing

Die unterzeichnende Bezirksrätin der FPÖ stellt zur Bezirksvertretungssitzung am 11.03.2026 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

Betreffend das in der Penzinger Mobilitätskommission vom 29. Jänner 2025 vorgestellte Projekt Zl.: V 1573990/24 „Linzer Straße 340-348“.

1.) Vor dem Umbau war die Zufahrt zum Grundstück Linzer Straße Onr 344 auch vom Westen her möglich. Und zwar durch linksabbiegen, umfahren der Grüninsel in die Nebenfahrbahn und sodann in die Garage.

Warum hat man diese Möglichkeit durch den Umbau nun verhindert sodass das Erreichen der Garage vom Westen her nun nur noch durch Umwege möglich ist? Es entstehen zusätzlich sinnlose Kilometer und wo ist da der Nutzen für Bürger und Umwelt?

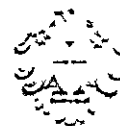
2.) Im Altzustand war das Abbiegen Richtung westen durch Vorbeifahren an der Grüninsel auch bei roter Ampel möglich. Weniger Stau an der Kreuzung und weniger Abgase. Wo ist da der Vorteil für die Umwelt durch den Umbau?

3.) Im Altzustand konnte aus dem Grundstück Richtung west und ost über die Kreuzung gefahren werden. Nun nur mehr Richtung westen. Um Richtung stadteinwärts fahren zu können muss ein kilometerweiter Umweg gemacht werden da die Linzer Straße eine Vorrangstraße ist auf der nicht gewendet werden darf entstehen zusätzliche Kilometer. Wo ist da der Vorteil für die Umwelt durch den Umbau?

Begründung

In der Mobilitätskommission vom 29. Jänner 2025 wurde ein Projekt vorgestellt, mit dem im Sommer 2025 – nach der Wahl - der Bereich Linzer Straße 340-348 neu gestaltet werden soll. Anstelle der 10-13 Stellplätze, soll das Areal begrünt und mit Bäumen bepflanzt werden. Es ist von öffentlichem Interesse warum die und Erreichbarkeit verschlechtert wurde.

BR Sigrid Blind



MAG.^A ULLI SIMA
AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR
STADTENTWICKLUNG, MOBILITÄT UND
WIENER STADTWERKE

Frau
Bezirksvorsteherin
für den 14. Bezirk
Michaela Schüchner

GGM 410939/26
BV 14 – zu BV 322719/26

Wien, 30. April 2026
1711

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin!
Liebe Michaela!

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung am 11. März 2026 eingebrachten Anfrage der FPÖ betreffend „Linzer Straße 340-348“ kann ich Folgendes mitteilen:

Im Zuge des gegenständlichen Projekts der Magistratsabteilung 28 – Straßenverwaltung und Straßenbau wurde der Bereich in Wien 14., Linzer Straße ONr. 340-438, im Sinne einer klima- sowie fußgängerfreundlichen Gestaltung des öffentlichen Straßenraums neu organisiert.

Dabei erfolgte insbesondere die Auflassung der bestehenden Verbindungsfahrbahn, wodurch die Neugestaltung der Flächen durch die Anlage von Grünbereichen und Baumpflanzungen ermöglicht wurde. Ergänzend wurden gepflasterte Aufenthaltsflächen mit Sitzmobiliar geschaffen, wodurch insgesamt eine qualitative Aufwertung des Straßenraums erreicht werden konnte.

Die gesetzten Maßnahmen stehen im Einklang mit den Zielsetzungen der Straßenverkehrsordnung (StVO), insbesondere im Hinblick auf die Erhöhung der Verkehrssicherheit, die Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Fußgänger*innen sowie die geordnete Nutzung des öffentlichen Verkehrsraums.

Sämtliche im Rahmen des Projekts umgesetzten Maßnahmen wurden im Zuge der Projekt- und Einbautenbesprechung der Magistratsabteilung 28 – Straßenverwaltung und Straßenbau umfassend behandelt und von allen betroffenen Dienststellen, der Wirtschaftskammer Wien, der Polizei sowie der Bezirksvorstehung Penzing zur Kenntnis genommen. Einwände wurden in diesem Zusammenhang nicht erhoben.

Mit freundlichen Grüßen



Klub der Freiheitlichen Bezirksräte Wien Penzing

Die unterzeichnende Bezirksrätin der FPÖ stellt zur Bezirksvertretungssitzung am 11.03.2026 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

Betreffend das in der Penzinger Mobilitätskommission vom 29. Jänner 2025 vorgestellte Projekt Zl.: V 1573990/24 „Linzer Straße 340-348“ .

- 1.) Wieviel m² Wiese waren vor diesem Umbau vorhanden und wie viel m² Wiese sind nun nach dem Umbau vorhanden?
- 2.) Warum hat man nicht einfach Bäume in diese vorhandene Wiese gesetzt?
- 3.) Warum hat man nun statt einer Wiese Schotterflächen geschaffen die sich im Gegensatz zu einer Wiese stark erwärmen?
- 4.) Was hat dieser Umbau schlussendlich gekostet?

Begründung

In der Mobilitätskommission vom 29. Jänner 2025 wurde ein Projekt vorgestellt, mit dem im Sommer 2025 – nach der Wahl - der Bereich Linzer Straße 340-348 neu gestaltet werden soll. Anstelle der 10-13 Stellplätze, soll das Areal **begrünt** und mit Bäumen bepflanzt werden.

Eine Wiese kann pro Quadratmeter mehr Sauerstoff produzieren als ein Wald weil sehr viele Gräser gleichzeitig Photosynthese betreiben

Die Bäume wurden zwar gesetzt aber die **versprochene Begrünung** hat nicht stattgefunden. Es ist von öffentlichem Interesse warum dieser Umbau in in einer Weise stattgefunden hat die die vorhandene Wiese vernichtet hat und welchen Nutzen die Bezirksbevölkerung durch diesen Aufwand hat.

BR Sigrid Blind



BV 14 Arbeitsvorrat

Felderstraße 1, Stiege 6, Tür 230
1082 Wien, Rathaus
Telefon +43 1 4000 81280
Fax +43 1 4000 99 81280
post@ggk.wien.gv.at
wien.gv.at

KUDP-515139-2026-4

Wien, 6. Mai 2026

Anfrage „Penzinger Mobilitätskommission
vom 29. Jänner 2025 vorgestellte Projekt
Zl.: V 1573990/24 "Linzer Straße 340-348"
Zu GZ: BV 322731/26

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin,
liebe Michi,

zur Beantwortung der vom Klub der FPÖ Penzing in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 11.03.2026 eingebrachten Anfrage betreffend Penzinger Mobilitätskommission vom 29. Jänner 2025 vorgestellte Projekt Zl.: V 1573990/24 "Linzer Straße 340-348", kann ich folgende Informationen übermitteln:

Zu Frage 1:

Wie ich seitens der zuständigen Fachabteilung informiert wurde, befand sich vor der Umgestaltung in der Linzerstraße bei ON. 340-348 ein 69m² großes Staudenbeet. Im Herbst 2025 wurde der Bereich umgestaltet und 398m² neue Grünflächen geschaffen, welche mit Stauden und Gräsern bepflanzt wurden.

Zu Frage 2:

Das dort bestehende Staudenbeet bot nicht genügend Platz für die Pflanzung von 12 Bäumen.

Zu Frage 3:

Die nun vorhanden Pflanzflächen sind als Reaktion auf die klimatischen Rahmenbedingungen im dicht verbauten städtischen Raum mit Stauden- und Gräsern bepflanzt, verfügen über ein spezielles Substrat und sind mit einer Kiesabdeckung ausgestaltet. Steigende Temperaturen und länger anhaltende Hitzeperioden stellen eine zunehmende Herausforderung für die Stadtvegetation dar. Daher werden in Wien (ebenso wie in vielen anderen europäischen Großstädten) vermehrt klimaangepasste Stauden- und Gräserbepflanzungen eingesetzt.

Die Pflanzenmischungen bestehen zu über 90 % aus Bienenfutterpflanzen, wodurch Bienen und Schmetterlinge nahezu ganzjährig Nahrung finden. Gleichzeitig reagieren Stauden- und Gräserbepflanzungen robust auf Trockenheit, intensive Sonneneinstrahlung und urbane Hitzeperioden. Die Kiesabdeckung in Kombination mit einem speziellen Substratgemisch trägt dazu bei, die Bodenaustrocknung zu verlangsamen, die Luft- und Wasserdurchlässigkeit zu verbessern und den

Bewässerungsbedarf gering zu halten. Stauden- und Gräserbepflanzungen benötigen in der Regel 2–3 Vegetationsperioden, um ihre volle Größe zu erreichen und die Beete vollständig zu schließen.

Zu Frage 4:

Die Kosten der Wiener Stadtgärten für die Pflanzung von 12 Bäumen, Errichtung von Staudenbeeten inkl. Schutzzaun und Bewässerung betragen 144.150,- EUR.

Mit freundlichen Grüßen

(elektronisch gefertigt)

Mag. Jürgen Czernohorszky
Amtsführender Stadtrat
für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal



MAG.^A ULLI SIMA
AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR
STADTENTWICKLUNG, MOBILITÄT UND
WIENER STADTWERKE

Frau
Bezirksvorsteherin
für den 14. Bezirk
Michaela Schüchner

GGM 410958/26
BV 14 – zu BV 322731/26

Wien, 30. April 2026
1511

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin!
Liebe Michi!

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung am 11. März 2026 eingebrachten Anfrage der FPÖ betreffend „Linzer Straße 340-348“ kann ich Folgendes mitteilen:
Im Zuge der Neugestaltung wurden insgesamt 398 m² **neue** Grünfläche geschaffen. Die Gesamtkosten für die Umgestaltung können noch nicht genannt werden, da die endgültige Abrechnung noch nicht vorliegt. Zu den Fragen zur Bepflanzung verweisen wir auf die Magistratsabteilung 42 als zuständige Fachdienststelle.

Mit freundlichen Grüßen

Klub der Freiheitlichen Bezirksräte Wien Penzing

Die unterzeichnende Bezirksrätin der FPÖ stellt zur Bezirksvertretungssitzung am 11.03.2026 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

Betreffend Asbestbelastung bzw. Überschreitung der Grenzwerte des Streusplitts in Penzing

Wird der in Penzing ausgebrachte Streusplitt hinsichtlich Asbestbelastung vor der Ausbringung auf Fahrbahnen Gehsteigen und Beeten untersucht? Wie wird sichergestellt, dass es zu keiner Überschreitung der Grenzwerte kommt? Und zwar der Streusplitt der durch die MA48 direkt ausgebracht wird als auch der Streusplitt der in Wohnhausanlagen der Gemeinde Wien durch Hausbesorger aber auch Vertragsfirmen ausgebracht wird. Wenn Vertragsfirmen am Werke sind werden die vertraglich verpflichtet das von ihnen verwendete Material auf Asbestbelastung zu untersuchen und die Grenzwerte einzuhalten?

Begründung

Durch Medienberichte aus anderen Bundesländern wo im öffentlichen Raum und auch sogar auf Spielplätzen Split oberhalb der gesetzlichen Grenzen ausgebracht wurden sind besorgte Bürger an uns herangetreten. Da offensichtlich die vorhandene Gesetzeslage dies nicht verhindert hat, muss der Verbraucher vor der Verwendung diese Prüfung selbst veranlassen. Keineswegs dürfen die Bürger mit Asbest oberhalb der Grenzwerte belastet werden. Daher ist hier öffentliches Interesse gegeben.

BR Sigrid Blind



**Stadt
Wien**

Mag. Jürgen Czernohorszky
Amtsführender Stadtrat für Klima, Umwelt,
Demokratie und Personal

BV 14 Arbeitsvorrat

Felderstraße 1, Stiege 6, Tür 230
1082 Wien, Rathaus
Telefon +43 1 4000 81280
Fax +43 1 4000 99 81280
post@ggk.wien.gv.at
wien.gv.at

KUDP-410075-2026-4
BV 14 Anfrage betreffend
Asbestbelastung bzw. Überschreitung
der Grenzwerte des Streusplitts in
Penzing
Zu GZ: BV 322759-2026

Wien, 7. April 2026

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin,
liebe Michi,

zur Beantwortung der vom Klub der FPÖ Penzing in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 11. März 2026 eingebrachten Anfrage betreffend Asbestbelastung bzw. Überschreitung der Grenzwerte des Streusplitts in Penzing, kann ich folgende Informationen übermitteln:

Die MA 48 setzt im Winterdienst generell auf eine gute Schneeräumung und den sparsamen Einsatz auftauender Streumittel. Nur in wenigen Fällen kommt auch Streusplitt zum Einsatz.

Die MA 48 hat den Streusplitt von keinem der mit Stand 24.3.2026 betroffenen Steinbrüche bezogen. Zur Sicherheit wurde der lagernde Splitt dennoch einer Prüfung unterzogen. Bei der Untersuchung durch ein zertifiziertes Labor konnte kein Asbest nachgewiesen werden.

Die von der MA 48 beauftragten Winterdienstfirmen gaben in schriftlichen Stellungnahmen bekannt, ebenfalls keinen Splitt aus den betroffenen Steinbrüchen zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen

(elektronisch gefertigt)

Mag. Jürgen Czernohorszky
Amtsführender Stadtrat
für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal

Klub der Freiheitlichen Bezirksräte Wien Penzing

Die unterzeichnende Bezirksrätin der FPÖ stellt zur Bezirksvertretungssitzung am 11.03.2026 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

Welche Auswirkungen wird das angekündigte Sparprogramm der Stadt Wien betreffend das Penzinger Bad in der Hütteldorferstraße 136 1140 Wien haben und zwar.

1. welche Auswirkungen hat bzw. wird dieses Sparprogramm auf die Öffnungszeiten haben?
2. welche Auswirkungen hat bzw. wird dieses Sparprogramm auf die Infrastruktur haben?
3. welche Auswirkungen hat bzw. wird dieses Sparprogramm auf die Tickets haben?
4. welche Auswirkungen hat bzw. wird dieses Sparprogramm auf die Umkleideräume haben?
5. welche Auswirkungen hat bzw. wird dieses Sparprogramm auf die Wassertemperatur haben?
6. gibt es sonstige Auswirkungen wie zB Personalausstattung Renovierungen?

Begründung

Durch eine Meldung im ORF und zwar Teletext vom 18.1.2026 P701 ist die Bevölkerung verunsichert worden. Die Meldung lautete: „Auch die Wiener Bäder sind vom Sparkurs der Stadtregierung betroffen: Mit verschiedenen Maßnahmen will man insgesamt 2,3 Millionen Euro einsparen. Geschraubt wird u.a. an Öffnungszeiten, Infrastruktur und Tickets und Umkleideräumen.

Da Bäder wesentlich zur Volksgesundheit beitragen ist hier öffentliches Interesse vorhanden

BR Sigrid Blind



**Stadt
Wien**

Mag. Jürgen Czernohorszky
Amtsführender Stadtrat für Klima, Umwelt,
Demokratie und Personal

BV 14 Arbeitsvorrat

Felderstraße 1, Stiege 6, Tür 230
1082 Wien, Rathaus
Telefon +43 1 4000 81280
Fax +43 1 4000 99 81280
post@ggk.wien.gv.at
wien.gv.at

KUDP-410132-2026-4
Beantwortung StR
Zu GZ: BV14-322784/26

Wien, 16. April 2026

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin,
liebe Michi,

zur Beantwortung der vom Klub der FPÖ in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 11. März 2026 eingebrachten Anfrage betreffend Auswirkungen des Sparprogramms für das Penzinger Bad, kann ich folgende Informationen übermitteln:

Die Saunabäder der MA 44 – Bäder – so auch das Penzinger Bad – sind vom 15. Juni 2026 bis zum 13. September 2026 geschlossen. Hinsichtlich infrastruktureller Ausstattung, des Ticketerwerbs, der Umkleideräume, der Wassertemperatur und der Personalausstattung wird es während der Betriebszeiten im Penzinger Bad 2026 zu keinen Änderungen kommen.

Mit freundlichen Grüßen

(elektronisch gefertigt)

Mag. Jürgen Czernohorszky
Amtsführender Stadtrat
für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal

Klub der Freiheitlichen Bezirksräte Wien Penzing

Die unterzeichnende Bezirksrätin der FPÖ stellt zur Bezirksvertretungssitzung am 11.03.2026 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

Welche Auswirkungen wird das angekündigte Sparprogramm der Stadt Wien, betreffend das Hütteldorfer Bad in der Linzer Straße 376 1140 Wien, haben und zwar:

1. welche Auswirkungen hat bzw. wird dieses Sparprogramm auf die Öffnungszeiten haben?
2. welche Auswirkungen hat bzw. wird dieses Sparprogramm auf die Infrastruktur haben?
3. welche Auswirkungen hat bzw. wird dieses Sparprogramm auf die Tickets haben?
4. welche Auswirkungen hat bzw. wird dieses Sparprogramm auf die Umkleideräume haben?
5. welche Auswirkungen hat bzw. wird dieses Sparprogramm auf die Wassertemperatur haben? Welche Wassertemperaturen haben derzeit die einzelnen Bereiche; Bitte um Angabe des Kinderbereiches, des Außenbereiches, des Sportbereiches , der sonstigen Bereiche (Hauptbecken)
6. gibt es sonstige Auswirkungen wie zB Personalausstattung Parkplatzgebühren, Renovierungen, geringere zur Verfügungsstellungen an Schulen und Vereine?

Begründung

Durch eine Meldung im ORF und zwar Teletext vom 18.1.2026 P701 ist die Bevölkerung verunsichert worden. Die Meldung lautete: „Auch die Wiener Bäder sind vom Sparkurs der Stadtregierung betroffen: Mit verschiedenen Maßnahmen will man insgesamt 2,3 Millionen Euro einsparen. Geschraubt wird u.a. an Öffnungszeiten, Infrastruktur und Tickets und Umkleideräumen.

Da Bäder wesentlich zur Volksgesundheit beitragen ist hier öffentliches Interesse vorhanden



BV 14 Arbeitsvorrat

Felderstraße 1, Stiege 6, Tür 230
1082 Wien, Rathaus
Telefon +43 1 4000 81280
Fax +43 1 4000 99 81280
post@ggk.wien.gv.at
wien.gv.at

KUDP-410165-2026-4
Beantwortung StR
Zu GZ: BV14-322795/26

Wien, 15. April 2026

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin,
liebe Michi,

zur Beantwortung der vom Klub der FPÖ in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 11. März 2026 eingebrachten Anfrage betreffend Auswirkungen des Sparprogramms der Stadt Wien für das Hütteldorfer Bad, kann ich folgende Informationen übermitteln:

Auch die Wiener Bäder stehen gegenwärtig vor einer sehr herausfordernden Budgetsituation und sind daher angehalten Maßnahmen umzusetzen, um das Bäderbudget zu entlasten. Das Ziel der Erhaltung der Leistbarkeit, der Qualität des Badebetriebs und die Sicherheit der Gäste standen bei der Erarbeitung der notwendigen Maßnahmen für den Bädersommer 2026 an erster Stelle. Nicht gespart wird auch bei der Sicherheit unserer Kinder. Die beliebten Sommerschwimmkurse werden fortgeführt und ausgeweitet werden.

Für das Hütteldorfer Bad in 14., Linzer Straße 376 werden die Änderungen im Sommerbetrieb 2026 der MA 44 – Bäder weder Auswirkungen auf die Öffnungszeiten, die Infrastruktur, die Umkleieräume oder die Wassertemperatur haben.

Ab 2. Mai bleibt die Badekassa für das Frühschwimmen geschlossen. Die Tickets für das Frühschwimmen sind ab sofort online erhältlich. Der Online-Kauf für das Frühschwimmen ist an allen Tagen mit Publikumsbetrieb des Standortes möglich. Das Online-Ticket ist für einen Eintritt innerhalb von 7 Tagen nach Erwerb des Tickets gültig. Zusätzlich besteht die Möglichkeit bis zu 20 Eintritte im Vorverkauf auf die Wertkarte „Frühschwimmen“ aufzubuchen.

Hinsichtlich der Wassertemperaturen in den einzelnen Becken gelten folgende Richtwerte:

Schwimmhalle:

- Mehrzweckbecken: 27 Grad
- Erlebnisbecken: 28 Grad
- Whirlpools: 28
- Planschbecken: 31 Grad

Sauna

- Warmbecken: 28 Grad
- Kaltbecken: 15 Grad
- Whirlpool: 34 Grad

Freibad

- Erlebnisbecken: 24 – 27 Grad

Hinsichtlich sonstiger Änderungen im Hütteldorfer Bad wird auf die Anpassungen des Parktarifes für den Parkplatz des Bades in Anlehnung an die Tarife für das Kurzparken in Wien hingewiesen. Der Parktarif für die Gäste ist weiterhin günstiger als im öffentlichen Raum. Ansonsten kommt es im laufenden Betrieb bis auf weiteres zu keinen Änderungen.

Mit freundlichen Grüßen

(elektronisch gefertigt)

Mag. Jürgen Czernohorszky
Amtsführender Stadtrat
für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal

Die unterzeichnenden Bezirksräte der FPÖ stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 11.03.2026 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

Betreffend: Wiederkehrende Grünschnitt-Ablagerungen im Bereich Friedhofstraße / Jägerstätterstraße / Josef-Ressel-Gasse (1140 Wien).

Seit wann ist der Stadt Wien bzw. den zuständigen Magistratsabteilungen die wiederkehrende illegale Grünschnittablagerung im genannten Bereich bekannt?

Welche Magistratsabteilungen sind bzw. waren seit 2020 konkret für Problembearbeitung, Kontrolle und Entsorgung zuständig?
(Bitte um chronologische/tabellarische Darstellung der Zuständigkeitsabfolge.)

Wie viele Meldungen zu diesem konkreten Standort sind seit 2020 über „Sag's Wien“ oder andere Meldewege eingelangt?
(Bitte um jährliche Aufschlüsselung.)

Wie wurden diese Meldungen bearbeitet?
(Bitte um jährliche Darstellung des Erledigungsstatus, der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer sowie der konkret gesetzten Maßnahmen.)

Wie oft mussten seit 2020 Ablagerungen in diesem Bereich entfernt werden?
(Bitte um jährliche Aufschlüsselung.)

Welche Gesamtkosten sind der Stadt Wien seit 2020 durch wiederholte Entsorgungsmaßnahmen an diesem Standort entstanden?
(Bitte um jährliche Aufschlüsselung, soweit verfügbar.)

Welche konkreten Präventionsmaßnahmen wurden seit Bekanntwerden des Problems im Jahr 2022 gesetzt?
(z. B. verstärkte Kontrollen, Schwerpunktaktionen, Beschilderung, bauliche oder technische Maßnahmen.)

Wurde geprüft, ob im angrenzenden Wohngebiet (insbesondere Friedhofstraße / Jägerstätterstraße / Josef-Ressel-Gasse) eine strukturelle Unterversorgung mit Biotonnen bzw. Grünabfallentsorgungskapazitäten vorliegt?

Falls eine solche Prüfung erfolgt ist: Zu welchem Ergebnis ist man gelangt?

Falls keine Prüfung erfolgt ist: Aus welchen Gründen wurde bislang keine entsprechende Prüfung vorgenommen?

Wurde im Hinblick auf die Einleitung von Regenwasser in diesem Bereich eine fachliche Beurteilung möglicher umwelt- und gewässerrechtlicher Beeinträchtigungen vorgenommen?
(Bitte unter Angabe der zuständigen fachlichen Stelle.)

Welche weiteren konkreten Maßnahmen sind mittel- und langfristig vorgesehen, um eine nachhaltige und kosteneffiziente Lösung des Problems sicherzustellen?

Begründung

Bürgeranliegen und wiederkehrende Problemlage

Im Bereich Friedhofstraße / Jägerstätterstraße / Josef-Ressel-Gasse (1140 Wien) kommt es seit mehreren Jahren wiederholt zu illegalen Grünschnittablagerungen im Böschungs- bzw. Retentionsbereich beim Mauerbachstaubecken.

Bereits im Jahr 2022 wurde dieses Problem der Stadt Wien gemeldet und an die zuständigen Magistratsabteilungen weitergeleitet. Laut behördlicher Rückmeldung kommt es dort „immer wieder“ zu derartigen Ablagerungen, deren Entsorgung mangels feststellbarer Verursacher auf Kosten der Allgemeinheit erfolgt. Nach aktuellen Rückmeldungen besteht das Problem weiterhin.

Silvia Steiner
Bezirksrat FPÖ Penzing
Wien, 23.02.2026

Bernhard Patzer
Bezirksrat FPÖ Penzing



MAG.^A ULLI SIMA
AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR
STADTENTWICKLUNG, MOBILITÄT UND
WIENER STADTWERKE

Frau
Bezirksvorsteherin
für den 14. Bezirk
Michaela Schüchner

GGM 455910/26
BV 14 – zu BV 322823/26

Wien, 8. Mai 2026
1511

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin!
Liebe Michi!

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung am 11. März 2026 eingebrachten Anfrage der FPÖ betreffend „Wiederkehrende Grünschnitt-Ablagerungen im Bereich Friedhofstraße / Jägerstätterstraße / Josef-Ressel-Gasse (1140 Wien)“ kann ich Folgendes mitteilen:

Eine Häufung illegaler Grünschnittablagerung ist der Magistratsabteilung 45 – Wiener Gewässer an dieser Stelle nicht bekannt.

In den Jahren seit 2020 gab es dazu lediglich zwei Beschwerden.

In einem Fall ließ sich der Verursacher nicht eruieren, im zweiten Fall handelte es sich um eine Zwischenlagerung von Schnittgut aus eigener Mahd zum Trocknen.

Eine Beeinträchtigung der Umwelt oder von Regenwässern ist dadurch nicht gegeben.

Kontrollen dazu finden im Rahmen der regelmäßigen Befahrungen laufend statt.

Mit freundlichen Grüßen

Die unterzeichnenden Bezirksräte der FPÖ stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 11.03.2026 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

Betreffend: Transparenz, Kontrolle und Standortverteilung von Krisen- und betreuten Wohneinrichtungen im Bezirk Penzing

Wie viele Krisen-, Übergangs- oder betreute Wohneinrichtungen bestehen derzeit im Bezirk Penzing?
(Bitte um vollständige Auflistung nach Art, Standort und Träger.)

Wie viele Personen sind in diesen Einrichtungen jeweils untergebracht?
(Genehmigte Kapazität und aktuelle Belegung.)

Nach welchen konkreten Kriterien erfolgt die Standortwahl solcher Einrichtungen?

Gibt es eine strategische Verteilungsplanung innerhalb Wiens oder kommt es zu bezirksweisen Schwerpunktbildungen?

Wurde die Bezirksvertretung vor Inbetriebnahme neuer Standorte informiert oder eingebunden?

Welche konkreten Sicherheits- und Betreuungskonzepte bestehen (insbesondere Nacht- und Wochenendbesetzung)?

Welche dokumentierten Beschwerden oder sicherheitsrelevanten Vorfälle gab es in den letzten fünf Jahren im Umfeld solcher Einrichtungen im Bezirk?

Welche Informationsmaßnahmen gegenüber Anrainern sind vorgesehen bzw. wurden durchgeführt?

Gibt es definierte Ansprechpartner für Anrainer bei Problemen oder Wahrnehmungen im Umfeld?

Wurden bestehende Abläufe und Informationsprozesse im Lichte jüngster öffentlich diskutierter sicherheitsrelevanter Ereignisse überprüft oder angepasst?

Begründung

Bürgeranliegen.

Eine sachliche Übersicht über Anzahl, Verteilung, Trägerschaft und organisatorische Rahmenbedingungen ist Voraussetzung für verantwortungsvolle Bezirkspolitik.

Anrainer ein berechtigtes Interesse an Transparenz, nachvollziehbaren Standortentscheidungen und klaren Sicherheits- sowie Informationsstrukturen.



Frau Bezirksvorsteherin
Michaela **SCHÜCHNER**
Bezirksvorstehung Penzing

Wien, 07. April 2026
GBI-410522-2026
BV 14 – 322834/26
Prw/Bob

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin!

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung am 11. März 2026 eingebrachten Anfrage (BV 14 - 322834/26) betreffend "Transparenz, Kontrolle und Standortverteilung von Krisen- und betreuten Wohneinrichtungen im Bezirk Penzing" teile ich Ihnen Folgendes mit:

- **Wie viele Krisen-, Übergangs- oder betreute Wohneinrichtungen bestehen derzeit im Bezirk Penzing? (Bitte um vollständige Auflistung nach Art, Standort und Träger)**

Derzeit bestehen 8 sozialpädagogische Wohngemeinschaften, eine sozialtherapeutische Wohngemeinschaft, 2 sozialpsychiatrische Wohngemeinschaften und eine Einrichtung für betreutes Wohnen in Penzing.

Sozialpädagogische Wohngemeinschaften, Träger [REDACTED]

- 14., [REDACTED]
- 14., [REDACTED]
- 14., [REDACTED]
- 14., [REDACTED]
- 14., [REDACTED]
- 14., [REDACTED]
- [REDACTED]

Sozialpädagogische Wohngemeinschaft, Träger [REDACTED]

- 14., [REDACTED]

Sozialpädagogische Wohngemeinschaft, Träger [REDACTED]

- 14., [REDACTED]

Sozialtherapeutische Wohngemeinschaft, Träger [REDACTED]

- 14., [REDACTED]

Sozialpsychiatrische Wohngemeinschaften, Träger [REDACTED]

- 14., [REDACTED]

Einrichtung für Betreutes Wohnen, Träger [REDACTED]

- 14., [REDACTED]

- **Wie viele Personen sind in diesen Einrichtungen jeweils untergebracht?
(Genehmigte Kapazität und aktuelle Belegung)**

Standort	Genehmigte Kapazität (Bewilligt)	Aktuelle Belegung
14., [REDACTED]	8	8
14., [REDACTED]	8	6
14., [REDACTED]	8	8
14., [REDACTED]	8	8
14., [REDACTED]	8	7
14., [REDACTED]	8	7
14., [REDACTED]	8	8
14., [REDACTED]	8	7
14., [REDACTED]	4	4
14., [REDACTED]	6	2
14., [REDACTED]	6	4
14., [REDACTED]	2	2

- **Nach welchen konkreten Kriterien erfolgt die Standortwahl solcher Einrichtungen?**

Die Wiener Kinder- und Jugendhilfe ist weitgehend regional strukturiert und verfügt über 6 Regionen in Wien. Wird eine Einrichtung für eine bestimmte Region benötigt, so wird zuerst Wohnraum in dieser Region gesucht. Ist diese Suche nicht erfolgreich, so wird danach in den benachbarten Regionen und in Folge im ganzen Stadtgebiet nach geeigneten Objekten gesucht. Die Größe der Wohnobjekte richtet sich immer nach der Art der Einrichtung und der geplanten Anzahl der Kinder, die in jener Einrichtung zu betreuen sind. Zu erfüllen sind auch immer die Vorgaben der Verordnung der Wiener Landesregierung betreffend Sozialpädagogische Einrichtungen – SPEVO.

- **Gibt es eine strategische Verteilungsplanung innerhalb Wiens oder kommt es zu bezirksweisen Schwerpunktbildungen?**

Die Planung erfolgt entsprechend den regionalen Bedarfen und den Möglichkeiten der Umsetzung. Es kommt zu keinen bezirksweisen Schwerpunktsetzungen.

- **Wurde die Bezirksvertretung vor Inbetriebnahme neuer Standorte informiert oder eingebunden?**

Der Antrag auf Bewilligung einer Sozialpädagogischen Einrichtung ist von der Trägerin oder dem Träger der Einrichtung beim Magistrat der Stadt Wien einzubringen (§14 (1) SPEVO).

Die Bezirksvertretung wird per Einladung zum Betriebsbewilligungsverfahren über das geplante Projekt informiert und ist im Verfahren selbst eingebunden.

- **Welche konkreten Sicherheits- und Betreuungskonzepte bestehen (insbesondere Nacht- und Wochenendbesetzung)?**

Die betreuten Kinder- und Jugendlichen werden rund um die Uhr von mindestens einer Betreuungsperson betreut. In sozialtherapeutischen und sozialpsychiatrischen Einrichtungen ist mehr Personal vor Ort vorgesehen.

- **Welche dokumentierten Beschwerden oder sicherheitsrelevanten Vorfälle gab es in den letzten fünf Jahren im Umfeld solcher Einrichtungen im Bezirk?**

23.02.2026: Mord am Friedhof Baumgarten durch ein minderjähriges Mädchen.

Sonst sind keine Beschwerden oder Vorfälle – betreffend Betreuungseinrichtungen – bekannt.

- **Welche Informationsmaßnahmen gegenüber Anrainern sind vorgesehen bzw. wurden durchgeführt?**

Kinder und Jugendliche, die in sozialpädagogischen, sozialtherapeutischen oder sozialpsychiatrischen Wohngemeinschaften betreut werden, haben auch ein Recht auf Privatsphäre. Informationen im Vorfeld werden grundsätzlich nicht erteilt.

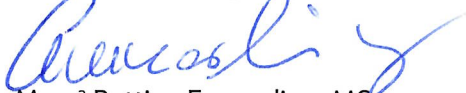
- **Gibt es definierte Ansprechpartner für Anrainer bei Problemen oder Wahrnehmungen im Umfeld?**

Besorgte Anrainer*innen können über die diensthabenden Betreuungspersonen die Kontaktdaten der Leitungen der Wohngemeinschaften erfragen. Diese stehen als Ansprechpartner*innen zur Verfügung.

- **Wurden bestehende Abläufe und Informationsprozesse im Lichte jüngster öffentlich diskutierter sicherheitsrelevanter Ereignisse überprüft oder angepasst?**

Abläufe werden kontinuierlich überprüft und bei unvorhersehbaren Ereignissen auf mögliche notwendige Adaptierungen überprüft.

Mit freundlichen Grüßen



Mag.^a Bettina Emmerling, MSc

Vizebürgermeisterin und amtsführende Stadträtin
für Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte

Die unterzeichnenden Bezirksräte der FPÖ stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 11.03.2026 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

Betreffend: Mauerbachschleuse (Hauptstraße 3, 1140 Wien)

Welche konkreten Maßnahmen wurden seit September 2024 im Bereich der Mauerbachschleuse gesetzt, um den erhöhten Wasserstand zu regulieren bzw. mögliche sicherheitsrelevante Auswirkungen zu vermeiden?

Gab es seit September 2024 technische Überprüfungen, Begehungen oder sicherheitstechnische Bewertungen dieses Bereichs?

Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

Ist den zuständigen Stellen bekannt, dass der Wasserstand wiederholt als „gefährlich hoch“ wahrgenommen wird?

Wurde eine Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht durchgeführt?

Welche Magistratsabteilung ist konkret für Wartung, Kontrolle und allfällige bauliche Maßnahmen im Bereich der Schleusenanlage zuständig?

Sind kurzfristige Sicherungsmaßnahmen (z. B. Warnhinweise, Absperrungen, technische Anpassungen) geplant?

Gibt es einen Zeitplan für nachhaltige bauliche oder wasserbauliche Maßnahmen?

Begründung

Im Bereich der Mauerbach-Beckenschleuse wird seit geraumer Zeit ein anhaltend hoher Wasserstand beobachtet, der von Anrainern als sicherheitsrelevant eingeschätzt wird. Angesichts möglicher Gefahren für Spaziergänger, Kinder oder Radfahrer besteht ein öffentliches Interesse an transparenter Information über Kontrollen, Zuständigkeiten und geplante Maßnahmen.

Silvia Steiner
Bezirksrat FPÖ Penzing
Wien, 23.02.2026

Bernhard Patzer
Bezirksrat FPÖ Penzing



MAG.^A ULLI SIMA
AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR
STADTENTWICKLUNG, MOBILITÄT UND
WIENER STADTWERKE

Frau
Bezirksvorsteherin
für den 14. Bezirk
Michaela Schüchner

GGM 410965/26
BV 14 – zu BV 322858/26

Wien, 30. April 2026
1511

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin!
Liebe Michi!

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung am 11. März 2026 eingebrachten Anfrage der FPÖ betreffend „Mauerbachschleuse (Hauptstraße 3, 1140 Wien)“ kann ich Folgendes mitteilen:

Im Rückhaltebecken Mauerbach staut sich aufgrund eines Biberdamms das Wasser. Das Retentionsvolumen des Rückhaltebeckens wird dadurch allerdings nicht wesentlich eingeschränkt. Es besteht derzeit keine erhöhte Gefahr im Falle eines Hochwasserereignisses.

Die Situation wird durch die dafür zuständige Fachabteilung Magistratsabteilung 45 – Wiener Gewässer ständig beobachtet bzw. kontrolliert. Technische Überprüfungen und Begehungen finden regelmäßig und auf verschiedenen Ebenen statt.

Das zuständige Team ist wöchentlich vor Ort, darüber hinaus gibt es regelmäßige Kontrollen im Rahmen der Hochwasserbereitschaft und umfangreiche Anlagenbe-schauen.

Sollte sich im Zuge dieser Kontrollen herausstellen, dass hinsichtlich des Biber-damms gehandelt werden muss, würde die Magistratsabteilung 45 – Wiener Ge-wässer naturschutzrechtlich bei der Magistratsabteilung 22 – Umweltschutz um die Entfernung des Dammes ansuchen.

Mit freundlichen Grüßen

Rathaus, A-1082 Wien
Sekretariat: Tel. Nr.: +43 1 4000 81340
E-Mail: ulli.sima@wien.gv.at

Die unterzeichnenden Bezirksräte der FPÖ stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 11.03.2026 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

Betreffend: Transparenz, Sicherheitskonzept und Standortbewertung im Zusammenhang mit der Wohngruppe des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Ambulatoriums Penzing (KJPA 14), Hütteldorfer Straße 188, Pavillon 5, [(Zugang über die Salisstraße 5)], 1140 Wien.

- Wann wurde die Bezirksvorsteherin über die Einrichtung bzw. Inbetriebnahme der Wohngruppe am Standort Hütteldorfer Straße 188 (Pavillon 5) informiert?
- Wurde die Bezirksvorsteherin oder ihre Stellvertreter vorab in Standortwahl oder Planung eingebunden?
- Wurde die Bezirksvertretung oder eines ihrer zuständigen Gremien vorab in Standortwahl oder Planung eingebunden?
- Welche Risiko-, Bedarfs- und Standortanalyse wurde im Vorfeld durchgeführt?
- Welche Kriterien waren ausschlaggebend für die Wahl eines Standorts im unmittelbaren Umfeld von Schulen, Kindergärten und Pflegeeinrichtungen?
- Ist eine durchgehende (24/7) fachliche Betreuung gewährleistet? Wie gestaltet sich das Betreuungsverhältnis?
- Welche strukturierten Präventions- und Kriseninterventionskonzepte bestehen bei:
 1. akuter Fremd- oder Selbstgefährdung,
 2. Weglaufgefahr,
 3. akuten psychischen Krisen,
 4. möglichen Konflikten im öffentlichen Raum?

- Wie erfolgt die Zusammenarbeit mit der zuständigen Polizeiinspektion?
- Werden sicherheitsrelevante Vorfälle im Umfeld systematisch dokumentiert und evaluiert?
- Gab es seit Inbetriebnahme der Wohngruppe polizeiliche Einsätze im unmittelbaren Umfeld (anonymisierte Darstellung nach Anzahl und Art)?
- Ist der Bezirksvorsteherin bekannt, ob der Polizeieinsatz am 23. Februar 2026 im Bereich Salisstrasse gegenüber Nummer 3 / Hütteldorfer Straße 188 in Zusammenhang mit der Wohngruppe stand?
- Besteht darüber hinaus nach Kenntnis der Bezirksvorsteherung ein Zusammenhang mit einem am selben Tag erfolgten Polizeieinsatz im Bereich Friedhof Baumgarten?
- Wurden Anrainer sowie benachbarte Bildungseinrichtungen vorab über die Einrichtung informiert? Wenn nein, aus welchen Gründen wurde auf eine Information, insbesondere zu möglichen Auswirkungen und eventuellen Risiken und Folgen für die Anrainer und sensiblen Einrichtungen in der Umgebung verzichtet?
- Wurden der Kindergarten Salisstrasse 2, die Volksschule Felbigergasse 97, das Pflege Baumgarten Seckendorfstrasse 1 & das Haus Gustav Klimt Felbigergasse 81 sowie die betroffenen Personenkreise informiert?
- Falls ja: wie und welcher Art war die Information und wurde insbesondere zu möglichen Auswirkungen und eventuellen Risiken und Folgen für die Anrainer und sensiblen Einrichtungen in der Umgebung informiert?
- Wenn nein, aus welchen Gründen wurde darauf, insbesondere im Hinblick auf Sicherheits- und Informationsaspekte, verzichtet?
- Ist eine regelmäßige Evaluierung des Standorts vorgesehen?
- Gibt es ein institutionalisiertes Ansprech- oder Beschwerdesystem für die Nachbarschaft?

Begründung

Bürgeranliegen.

Seit Oktober 2025 ist im Areal Pflege Baumgarten (Hütteldorfer Straße 188) das Kinder- und Jugendpsychiatrische Ambulatorium Penzing (KJPA 14) mit flexibler Tagesklinik und assoziierter Wohngruppe in Betrieb.

Der Standort befindet sich in unmittelbarer Nähe zu Volksschulen, Kindergärten sowie Einrichtungen für ältere Menschen.

Am 23. Februar 2026 befand sich ein größeres Polizeiaufgebot im unmittelbaren Bereich der Einrichtung (siehe Foto).

Ein öffentlich bestätigter Zusammenhang dieses Polizeieinsatzes mit der genannten Einrichtung sowie einem Polizeieinsatz im zeitlichen und örtlichen Nahebereich (Friedhof Baumgarten) liegt derzeit nicht vor.

Unabhängig davon stellen sich im Interesse der Bevölkerung berechnete Fragen zur Standortwahl, zum Sicherheits- und Präventionskonzept sowie zur Informationspolitik gegenüber den Anwohnern.



Abbildung 1: Montag, 23.02.2026, 17:09, Salisstrasse

Bernhard Patzer
Bezirksrat FPÖ Penzing
Wien, 23.02.2026



**Die Bezirksvorsteherin des
14. Bezirkes der Stadt Wien**
Hütteldorfer Straße 188, 1. Stock
A-1140 Wien
Tel.: +43 1 4000 14111
Fax.: +43 1 4000 14120
E-Mail: post@bv14.wien.gv.at
www.wien.gv.at/

Herrn
BR Bernhard Patzer
Per Email

BV 14 – zu BV 322884/26

Wien, 6.5.2026

Sehr geehrter Herr BR Patzer!

Zu Ihrer Anfrage, gestellt in der Bezirksvertretungssitzung am 11.3.2026 darf ich Ihnen zu jenen Fragen die mich betreffen wie folgt mitteilen:

Ende 2023 wurde ich über die geplante Verlegung des Ambulatoriums von Wien 13 nach Wien 14 informiert. In der Bezirksvertretungssitzung am 19.06.2024 habe ich nach Baustart in meinen Mitteilungen darüber informiert.

Weder ich noch meine Stellvertreter*innen, noch die Bezirksvertretung wurden vorab in die Planung oder Standortwahl eingebunden.

Weiters darf ich Ihnen nachstehend die Stellungnahme aus dem Büro des Herrn STR Hacker zur Kenntnis bringen:

Beim Standort des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Ambulatoriums Penzing (KJPA 14) handelt es sich um ein kinder- und jugendpsychiatrisches Ambulatorium des PSD-Wien sowie um sozialpsychiatrische Wohngemeinschaften für Minderjährige im Auftrag der Wiener Kinder- und Jugendhilfe, nicht um geschlossene Einrichtungen oder Einrichtungen für straffällig gewordene Personen, deren Vorgeschichte auf ein Sicherheitsrisiko schließen lassen würde. Diese Einrichtungen dienen der medizinischen, therapeutischen und pädagogischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen bzw. besonderem Unterstützungsbedarf. Sie stellen per se keine Gefahr für die Bevölkerung dar.

Vielmehr handelt es sich bei den dort betreuten jungen Menschen um eine besonders schutzbedürftige Gruppe, die selbst auf Stabilität, Behandlung, Begleitung und Schutz angewiesen ist. Eine andere Darstellung ist fachlich nicht gerechtfertigt und trägt zur Stigmatisierung psychisch erkrankter Kinder und Jugendlicher bei.

Entscheidungen über Standort und Betrieb sozialmedizinischer Einrichtungen beruhen auf fachlichen, rechtlichen und versorgungsstrategischen Kriterien, mit dem Ziel, sowohl den Bedarf der Patient*innen als auch den berechtigten Interessen der Nachbarschaft bestmöglich Rechnung zu tragen. Darüber hinaus werden interne Abläufe, Risikoeinschätzungen und Betreuungsstrukturen überprüft.

Ziel der ambulanten kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung ist es, Kindern und Jugendlichen ein bedarfsgerechtes, wohnortnahes Angebot zu ermöglichen, welches sie weiterhin an ihrem Alltagsleben (Kindergarten, Schule, Ausbildung, Familie,...) teilhaben lässt.

Wie bei Einrichtungen dieser Art üblich, werden Abläufe, Betreuungsstrukturen, Risikoeinschätzungen und Krisenprotokolle laufend fachlich überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt. Einrichtungen der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung arbeiten mit professionellen Betreuungsschlüsseln, individuellen Einschätzungen und klar definierten Krisenabläufen nach aktuellem fachlichem Standard. Darüber hinaus gibt es intensive Behandlungssettings, auch in Akutsituationen, die auf die enge organisatorische und fachliche Verbindung zwischen Ambulatorium und sozialpsychiatrischen Wohngemeinschaften basieren.

Die Psychosozialen Dienste in Wien sind stets um eine transparente Kommunikation an die Öffentlichkeit bemüht, wie es auch beim gegenständlichen Ambulatorium der Fall ist. Wie üblich sind Kontaktadressen in den veröffentlichten Presseaussendungen gelistet, ebenso geben die Psychosozialen Dienste in Wien auf ihrer Website Kontaktmöglichkeiten an. Eine Bautafel, die an der Baustelle sichtbar auf die künftige Nutzung des Standorts hinwies, wurde im Frühjahr 2024 angebracht.

Mit freundlichen Grüßen
Michaela Schüchner e.h.
Bezirksvorsteherin

Die unterzeichnenden Bezirksräte der FPÖ stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 11.03.2026 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

Betreffend: Geplantes Neubauprojekt Jakob-Gremdlinger-Straße 15–17 (1140 Wien)

1. Ist der Bezirksvorsteherin das von der Rustler Gruppe angekündigte Neubauprojekt in der Jakob-Gremdlinger-Straße 15–17 bekannt?
2. Liegt für das Grundstück Jakob-Gremdlinger-Straße 15–17 ein Bauansuchen, eine Bauanzeige oder ein sonstiges baubehördliches Verfahren vor?
 - a. Seit wann?
 - b. Wie viele Wohneinheiten sind konkret vorgesehen?
 - c. Welche Gebäudehöhe, Bebauungsdichte und Bauklasse sind geplant?
3. Entspricht das geplante Bauvorhaben der geltenden Flächenwidmung und dem Bebauungsplan?
4. Wurden Abweichungen, Ausnahmegenehmigungen oder Umwidmungen beantragt oder durchgeführt?
5. Wurde die Bezirksvertretung oder ein zuständiges Gremium vorab informiert oder eingebunden?
6. Welche Prüfungen wurden hinsichtlich
 - a. Verkehrsaufkommen und Parkplatzsituation,
 - b. Infrastruktur (Kindergärten, Schulen, medizinische Versorgung),
 - c. Auswirkungen auf den Charakter des Kleingartengürtels und das Ortsbild
 - d. durchgeführt?
7. Ist eine Information oder Beteiligung der betroffenen Anrainer vorgesehen?
8. Welche Möglichkeiten bestehen seitens des Bezirks, im Sinne der Ortsbildverträglichkeit, der maßvollen Bebauung und des Schutzes gewachsener Strukturen Einfluss zu nehmen?

10. Wer war vor dem Erwerb durch die Rustler Gruppe Eigentümer des Grundstücks Jakob-Gremdlinger-Straße 15–17?
11. Handelte es sich ursprünglich um ein oder mehrere eigenständige Grundstücke (Parzellen)?
12. Wurden in den letzten zehn Jahren Grundstückszusammenlegungen, Teilungen oder sonstige grundbücherliche Veränderungen vorgenommen?
 - a. Wenn ja: Wann?
 - b. Auf welcher rechtlichen Grundlage?
13. Gab es vor dem Ankauf durch die Rustler Gruppe Umwidmungen oder Änderungen des Bebauungsplanes für das betreffende Areal?
 - a. Wenn ja: Wann?
 - b. Mit welcher inhaltlichen Änderung (Widmungskategorie, Bauklasse, Bebauungsdichte)?
 - c. Auf wessen Initiative erfolgte diese Änderung?
14. Wurde die Bezirksvertretung im Rahmen allfälliger Widmungs- oder Bebauungsplanänderungen befasst oder angehört?
15. Stand das Grundstück vor 2022 im Zusammenhang mit einer kleingärtnerischen Nutzung oder besonderen Schutzbestimmungen?
16. Ist der Bezirksvorsteherin bekannt, dass Anrainer im Zusammenhang mit dem geplanten Bauvorhaben einen „Aufschub“ erreicht haben sollen?
17. Worin besteht dieser behauptete Aufschub konkret?
18. Wurde ein baubehördliches Verfahren ausgesetzt?
19. Wurde eine Baubewilligung bislang nicht erteilt?
20. Wurde eine Frist verlängert oder ein Antrag zurückgezogen?

- 22. Wurde ein Rechtsmittel (Beschwerde) eingebracht?
- 23. Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte dieser Aufschub?
- 24. Bis zu welchem Zeitpunkt ist der Aufschub befristet?
- 25. Welche weiteren Verfahrensschritte sind aktuell vorgesehen?

Begründung

Bürgeranliegen.

Anrainer berichten von einem geplanten Neubauprojekt auf dem Grundstück Jakob-Gremdlinger-Straße 15–17. Zudem wird von einem angeblich erreichten „Aufschub“ gesprochen.

Da sich der Standort im sensiblen Bereich des Kleingartengürtels befindet, besteht berechtigtes öffentliches Interesse an Transparenz hinsichtlich Widmung, Bebauungsdichte, Infrastrukturfolgen sowie Auswirkungen auf Ortsbild und Lebensqualität.

Silvia Steiner
Bezirksrat FPÖ Penzing
Wien, 24.02.2026

Bernhard Patzer
Bezirksrat FPÖ Penzing



**Die Bezirksvorsteherin des
14. Bezirkes der Stadt Wien**
Hütteldorfer Straße 188, 1. Stock
A-1140 Wien
Tel.: +43 1 4000 14111
Fax.: +43 1 4000 14120
E-Mail: post@bv14.wien.gv.at
www.wien.gv.at/

Frau BRin Sivlia Steiner
Herrn BR Bernhard Patzer
Per Email

Wien, 20.4.2026

BV 14 – zu BV 322901/26

Sehr geehrte Frau BRin Steiner!
Sehr geehrter Herr BR Patzer!

Zu Ihrer Anfrage, gestellt in der Bezirksvertretungssitzung am 11.3.2026, darf ich Ihnen in der Beilage die Beantwortung von Frau STRin Mag.^a Hanel-Torsch übermitteln.

Zu den an mich gestellten Fragen kann ich wie folgt ausführen:

Zu 1)
Ja durch die Verhandlung der MA 37 am 17.11.2021.

Zu 16-17)
Nein da der Bezirk zu keiner weiteren Verhandlung mehr geladen wurde. Der Bezirk muss lediglich zur Bauverhandlung geladen werden, jedoch obliegt der weitere Verlauf des Bauverfahrens bei der MA 37. Hier ist der Bezirk nicht mehr involviert und bekommt daher auch keine Informationen.

Bezüglich der offenen Fragen 13-15 habe ich die Anfrage an die zuständige Stadträtin Mag.^a Sima zur Stellungnahme weitergeleitet. Die Beantwortung wird nach Einlangen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen
Michaela Schüchner e.h.
Bezirksvorsteherin

Beilage:
Beantwortung STRin Mag.^a Hanel-Torsch

MAG.^A ELKE HANEL-TORSCH

AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR
WOHNEN, WOHNBAU,
STADTERNEUERUNG UND FRAUEN
VON WIEN

Frau Bezirksvorsteherin
Michaela Schüchner

Bezirksvorstehung 14

GZ: zu 410081-2026/Spe/Smj

Wien, 15. April 2026

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin,
liebe Michaela!

Bezugnehmend auf die Anfrage der FPÖ-Penzing in der Bezirksvertretungssitzung am 11. März 2026 betreffend „Geplantes Neubauprojekt Jakob-Gremdlinger-Straße 15-17 (1140 Wien)“ kann ich Dich wie folgt informieren:

Ad 1)

Beantwortung Frau Bezirksvorsteherin

Ad 2)

Ja

Ad 2 a)

Baubewilligung vom 14. Juni 2022, rechtskräftig lt. VGW 10.3.2023, Abweichung vom bewilligten Bauvorhaben vom 6. Feb. 2025, rechtskräftig 28.3.2025

Ad 2 b)

16 Wohnungen

Ad 2 c)

Gebäudehöhe 7,50 m in der Bauklasse I, 3 Gebäude

Ad 3)

Ja

Ad 4)

Nein

Ad 5)

Ja, durch Ladung und Teilnahme an der mündlichen Verhandlung

Ad 6 a)

Die für Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten zuständige Fachabteilung konnte betreffend die Schleppkurve bei der Einfahrtsituation einbezogen werden

Ad 6 b)

Belange der Infrastruktur sind nicht Gegenstand im baubehördlichen Ermittlungsverfahren

Ad 6 c)

Der Amtssachverständige der für Ortsbildfragen zuständigen Fachabteilung konnte im Ermittlungsverfahren feststellen, dass das örtliche Stadtbild im Sinne der Bestimmungen weder gestört noch beeinträchtigt wird

Ad 7)

Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens erfolgte die Möglichkeit der Erörterung des Bauvorhabens mit den verfahrensrechtlich beteiligten Anrainer*innen in der mündlichen Verhandlung am 17.11.2021

Ad 8)

Der Bezirksvertretung kommen zu diesen Punkten keine Kompetenzen zu

Ad 10)

■■■■■■■■■■ GmbH

Ad 11)

Die heutigen Grundstücke 1169 und 1170 der EZ 2777 wurden 1954 ursprünglich als zwei Bauplätze geschaffen

Ad 12)

Gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgte mit Zustimmung der MA 64 die Vereinigung der Grundstücke 1169 und .1899 zum Grundstück 1169 und die Vereinigung der Grundstücke 1170 und 1900 zum Grundstück 1170. Diese Vereinigungen wurde mit Beschluss des Bezirksgerichts Fünfhaus vom 2. November 2020 verbüchert. Gemäß § 13 der Bauordnung für Wien wurden die beiden Grundstücke 1169 und 1170 mit Bescheid vom 2. März 2022 als ein Bauplatz genehmigt. Dieser Bescheid wurde jedoch nicht grundbücherlich durchgeführt

Ad 13-15)

Zuständigkeit MA 21 – Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke

Ad 16-17)

Beantwortung Frau Bezirksvorsteherin

Ad 18)

Nein

Ad 19)

Siehe Punkt 2 a)

Ad 20)

Nein

Ad 22)

Beschwerden gegen die Baubewilligung vom 14. Juni 2022 wurden von Anrainer*innen eingebracht, der Bescheid vom Verwaltungsgericht Wien überprüft und die Beschwerden mit Erkenntnis vom 1.3.2023 als unzulässig zurückgewiesen

Ad 23-24)

Ein weiterer „Aufschub“ ist der Baubehörde nicht bekannt

Ad 25)

Zur Zeit keine – etwaige weitere Verfahrensschritte können von der MA 37 Baupolizei erst nach Anzeige des Baubeginns innerhalb der Wirksamkeit der Baubewilligung gesetzt werden

Mit freundschaftlichen Grüßen





MAG.^A ULLI SIMA
AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR
STADTENTWICKLUNG, MOBILITÄT UND
WIENER STADTWERKE

Frau
Bezirksvorsteherin
für den 14. Bezirk
Michaela Schüchner

GGM 582521/26
BV 14 – zu BV 322901/26

Wien, 8. Mai 2026
0622

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin!
Liebe Michaela!

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung am 11. März 2026 eingebrachten Anfrage der FPÖ betreffend „Geplantes Neubauprojekt Jakob-Gremdlinger-Straße 15-17 (1140 Wien)“ kann ich Folgendes mitteilen:

Zu Frage 13:

Das derzeit gültige Plandokument 7412 wurde am 6. März 2003 vom Gemeinderat beschlossen. Für die gegenständliche Liegenschaft gilt Bauland, Wohngebiet, Bauklasse I, höhenbeschränkt auf 7,5 m in der offenen oder gekuppelten Bauweise hinter einem 4 m breiten Vorgartenstreifen.

Zusätzlich zu den allgemeinen Bestimmungen für das gesamte Plangebiet liegt die Liegenschaft in einem Bereich, für den festgelegt ist, dass bei einer Bauplatzgröße von über 300 m² maximal 25 % des Bauplatzes bebaut werden dürfen. Darüber hinaus darf die bebaute Fläche je Gebäude in der offenen Bauweise maximal 180 m² und in der gekuppelten Bauweise maximal 150 m² betragen (BB2).

Diese Bearbeitung der Rechtslage erfolgte als flächige Gebietsüberarbeitung im Zuge des „10-Jahres-Programms“, das die Stadt Wien verpflichtete, sämtliche bestehenden Flächenwidmungs- und Bebauungspläne innerhalb von zehn Jahren zu überprüfen und neu zu erlassen, da sie andernfalls außer Kraft getreten wären.

Zuvor galt das Plandokument 6244 (Gemeinderatsbeschluss vom 12. Dezember 1991). Bereits darin war für die gegenständliche Liegenschaft Bauland, Wohngebiet, Bauklasse I, höhenbeschränkt auf 7,5 m in der offenen oder gekuppelten Bauweise festgesetzt.

Informationen darüber, wann der Ankauf durch die Rustler Gruppe erfolgt ist, liegen der Magistratsabteilung 21 A nicht vor. Daher kann hierzu keine Auskunft erteilt werden.

Zu Frage 14:

Die Durchführung eines Widmungsverfahrens ist gemäß §2 der Bauordnung für Wien genau gesetzlich geregelt, wonach die Bezirksvertretung eingeladen wird innerhalb einer vorgeschriebenen Frist zum Planentwurf Stellung zu nehmen. Das derzeit gültige Plandokument 7412 wurde der Bezirksvertretung des 14. Bezirks in der Sitzung am 23. Oktober 2002 vorgelegt. Diesem wurde mehrheitlich zugestimmt. Eine Stellungnahme erfolgte nicht.

Zu Frage 15:

Wie bereits ausgeführt, war die gegenständliche Liegenschaft bereits im zuvor geltenden Plandokument 6244 aus dem Jahr 1991 als Bauland, Wohngebiet ausgewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ueli S.', is centered on the page.

Die unterzeichnenden Bezirksräte der FPÖ stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 11.03.2026 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

Sind der Frau Bezirksvorsteherin in den letzten 24 Monaten Fälle von Suchtmittelkonsum oder Suchtmittelhandel in Parks oder auf Spielplätzen im 14. Bezirk Penzing bekannt geworden?

Falls ja, um welche konkreten Parks, Plätze, Anlagen oder Spielplätze handelt es sich?

Auf welchem Weg sind der Frau Bezirksvorsteherin diese Vorfälle zur Kenntnis gelangt (z. B. Bürgerbeschwerden, Mitteilungen der Landespolizeidirektion Wien, Informationen von Magistratsabteilungen oder sonstige Meldungen, Auswertungen, Berichte,...)?

Welche Maßnahmen hat die Frau Bezirksvorsteherin im Rahmen ihrer Zuständigkeit gesetzt bzw. bei den jeweils zuständigen Stellen angeregt, nachdem entsprechende Vorfälle bekannt wurden?

Sind der Frau Bezirksvorsteherin in den letzten 24 Monaten Fälle von Vandalismus in Parks oder auf Spielplätzen im 14. Bezirk bekannt geworden, insbesondere Beschädigungen an Grünanlagen oder das Ausreißen frisch gepflanzter Bäume?

Falls ja, welche Maßnahmen wurden im Rahmen der Zuständigkeit der Bezirksvorsteherin gesetzt bzw. bei den verantwortlichen Stellen angeregt, um derartigen Vorfällen künftig entgegenzuwirken?

Begründung

Wiederholter Bürgerwunsch.

Anwohner verschiedener Penzinger Parks, u. a. dem Matznerpark, berichten von wiederholtem Drogenhandel mithilfe sogenannter „Erddepots“ sowie dem Auffinden von Drogenbesteck in unmittelbarer Nähe zu den dortigen Spielplätzen. Weiterhin wurde wiederholt Vandalismus durch Parkbesucher beobachtet.

Ein sicheres Umfeld für Anwohner oder spielende Kinder in den dafür gedachten Parks ist ein berechtigter Anspruch an die öffentliche Infrastruktur und entsprechend sicherzustellen.

Andrea Dunker
Bezirksrat FPÖ Penzing
Wien, 15.02.2026

Bernhard Patzer
Bezirksrat FPÖ Penzing



**Die Bezirksvorsteherin des
14. Bezirkes der Stadt Wien**
Hütteldorfer Straße 188, 1. Stock
A-1140 Wien
Tel.: +43 1 4000 14111
Fax.: +43 1 4000 14120
E-Mail: post@bv14.wien.gv.at
www.wien.gv.at/

Frau BRin Andrea Dunker
Herrn BR Bernhard Patzer
Per Email

Wien, 6.5.2026

BV 14 – zu BV 322935/26

Sehr geehrte Frau BRin Dunker!
Sehr geehrter Herr BR Patzer!

Zu Ihrer Anfrage, gestellt in der Bezirksvertretungssitzung am 11.3.2016, darf ich Ihnen wie folgt mitteilen:

Mir sind keine Fälle von Suchtmittelkonsum oder Suchtmittelhandel in den Parks oder auf Spielplätzen bekannt. Wenn mich Bürger*innen per Email, telefonisch oder persönlich über diverse Beobachtungen informieren, leite ich diese an die zuständigen Stellen (Polizei, Sucht- und Drogenkoordination Wien) mit der Bitte um Beobachtung weiter.

Dasselbe gilt auch für Beschädigungen in den Parks oder auf Spielplätzen. Diese werden umgehend an die zuständige Stelle weitergeleitet und der Schaden so rasch wie möglich behoben. Vandalismusvorfälle werden auch von der dafür zuständigen Polizei bearbeitet. Ich bin in ständigem Austausch mit der Grätzlpolizei. Um derartigen Vorfällen entgegenzuwirken, setze ich auf Aufklärung.

Mir ist kein Baum bekannt, der nach der Pflanzung wieder ausgerissen wurde. Diese sind gut verankert und werden auch mit einer Stütze entsprechend abgesichert bis der Baum fest verwurzelt ist.

Mit freundlichen Grüßen
Michaela Schüchner e.h.
Bezirksvorsteherin

Die unterzeichnenden Bezirksräte der FPÖ stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 11.03.2026 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

Gibt es für den Bezirk Penzing gesonderte Berichte, Lagebilder oder Evaluierungen, die aus der stadtweiten Sucht- und Drogenkoordination abgeleitet werden?

Welche konkreten Maßnahmen oder Empfehlungen wurden in den letzten Jahren aus dieser Koordination heraus für den Bezirk Penzing gesetzt oder ausgesprochen?

Wie werden Hinweise, Beschwerden oder Sicherheitsbedenken aus der Bevölkerung im Zusammenhang mit sucht- und drogenpolitischen Maßnahmen im Bezirk Penzing behandelt, dokumentiert und an zuständige Stellen weitergeleitet?

Beabsichtigt die Frau Bezirksvorsteherin, zusätzliche Maßnahmen zu setzen oder bei zuständigen Stellen einzufordern, um sicherheitsrelevante Auswirkungen sucht- und drogenpolitischer Maßnahmen auf den Bezirk Penzing wirksam zu begrenzen?

Welche konkreten Schritte wird die Frau Bezirksvorsteherin setzen, um sicherzustellen, dass sucht- und drogenpolitische Maßnahmen nicht zulasten der Sicherheit und Lebensqualität der Bevölkerung im Bezirk Penzing gehen?

Welche Abstimmungen oder Koordinationsmechanismen bestehen zwischen der Bezirksvorstehung und zuständigen Stellen, wenn Personen nach Haftentlassungen – insbesondere nach Gewalt- oder Suchtmitteldelikten – in das unmittelbare Wohnumfeld im Bezirk Penzing zurückkehren?

Welche konkreten Möglichkeiten bestehen im Bezirk Penzing, um bei begründeten Sicherheitsbedenken aus der Bevölkerung im Zusammenhang mit sucht- oder gewaltbezogenen Vorfällen rasch und koordiniert zu reagieren?

Begründung

Bürgerinteresse

Aus der Bevölkerung werden wiederholt sicherheitsrelevante Auswirkungen sucht- und drogenpolitischer Maßnahmen auf das unmittelbare Wohnumfeld thematisiert.

Gerade bei sensiblen Themen wie Sucht, öffentlicher Sicherheit und Lebensqualität im Bezirk ist Transparenz über Zuständigkeiten, Berichte, Evaluierungen und konkrete Maßnahmen unerlässlich.

Transparenz und nachvollziehbare Verantwortungsstrukturen sind zentrale Elemente verantwortungsvoller Regierungs- und Verwaltungspraxis.

In jüngster Zeit wurden zudem konkrete Sicherheitsbedenken im Zusammenhang mit der Rückkehr verurteilter Gewalt- und Suchtmitteldelinquenten in das unmittelbare Wohnumfeld an die Bezirksräte herangetragen, was die Notwendigkeit klarer Zuständigkeiten und wirksamer Präventionsmechanismen zusätzlich unterstreicht.

Andrea Dunker
Bezirksrat FPÖ Penzing
Wien, 15.02.2026

Bernhard Patzer
Bezirksrat FPÖ Penzing



**Die Bezirksvorsteherin des
14. Bezirkes der Stadt Wien**
Hütteldorfer Straße 188, 1. Stock
A-1140 Wien
Tel.: +43 1 4000 14111
Fax.: +43 1 4000 14120
E-Mail: post@bv14.wien.gv.at
www.wien.gv.at/

Frau BRin Andrea Dunker
Herrn BR Bernhard Patzer
Per Email

Wien, 6.5.2026

BV 14 – zu BV 322955/26

Sehr geehrte Frau BRin Dunker!
Sehr geehrter Herr BR Patzer!

Zu Ihrer Anfrage, gestellt in der Bezirksvertretungssitzung am 11.3.2026, darf ich Ihnen wie folgt mitteilen:

Wie in der Wiener Stadtverfassung §103ff ausgeführt, ist das im Bereich Gesundheit beinhaltete Thema Sucht und Drogen nicht im Wirkungsbereich der Bezirksvertretungen bzw. der Bezirksvorstehungen.

Berichte, Lagebilder oder Evaluierungen sind in der Zuständigkeit der Sucht- und Drogenkoordination Wien.

Wenn Bürger*innen mich per Email, telefonisch oder persönlich über diverse Beobachtungen informieren, leite ich diese an die zuständigen Stellen weiter. Ich bin im ständigen Austausch mit der Polizei und mit den zuständigen Stellen der Stadt Wien.

Mit freundlichen Grüßen
Michaela Schüchner e.h.
Bezirksvorsteherin

Die unterzeichnenden Bezirksräte der FPÖ stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 11.03.2026 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

Im Bereich mehrerer Einmündungen entlang der Penzinger Straße (siehe beiliegender Lageplan) gilt derzeit die allgemeine Vorrangregel „Rechts vor Links“. Zusätzliche Vorrangzeichen sind dort nicht vorhanden.

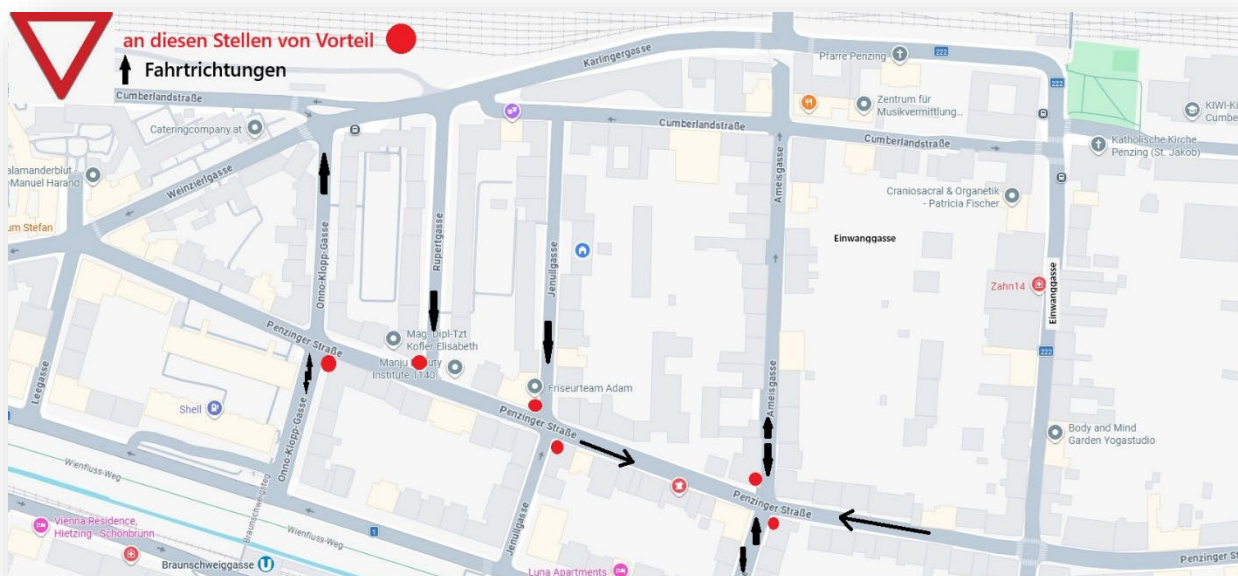


Abbildung 1: Lageplan der Penzinger Straße mit markierten Prüfbereichen zur Evaluierung einer möglichen Vorrangregelung

Wurde die bestehende „Rechts vor Links“-Regelung in den betroffenen Kreuzungsbereichen der Penzinger Strasse (siehe Planskizze) in den vergangenen fünf Jahren verkehrstechnisch überprüft?
Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?

Wie beurteilt die zuständige Magistratsabteilung (insbesondere MA 46) die Verkehrssicherheit dieser Regelung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten (Sichtbeziehungen, Fahrbahnbreiten, Verkehrsaufkommen, Einbahnsysteme)?

Liegen der Stadt Wien für diese Bereiche Unfallstatistiken oder sicherheitsrelevante Meldungen der letzten fünf Jahre vor?

Wenn ja, bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Art des Vorfalles.

Wurde seitens der zuständigen Stellen geprüft, ob die Aufstellung zusätzlicher Vorrangzeichen (z. B. „Vorrang geben“ oder „Halt“) oder ergänzender Bodenmarkierungen eine Verbesserung der Verkehrssicherheit bewirken könnte?

Falls eine solche Maßnahme fachlich als zweckmäßig beurteilt würde:

- a) An welchen Standorten wäre eine Umsetzung denkbar?
- b) Würde dies zu einer Einschränkung bestehenden Parkraums führen?
- c) Wenn ja, in welchem Ausmaß (Anzahl der betroffenen Stellplätze)?

Mit welchen Kosten je Standort wäre im Falle einer Umsetzung voraussichtlich zu rechnen?

Ist seitens des zuständigen Stadtrats oder der zuständigen Magistratsabteilungen eine Änderung der derzeit geltenden Vorrangregelung geplant?

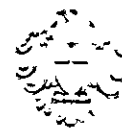
Begründung

Bürgerinteresse:

In den gezeigten Kreuzungsbereichen gilt derzeit die allgemeine Vorrangregel „Rechts vor Links“. In innerstädtischen Situationen mit Einbahnsystemen und unterschiedlichen Verkehrsströmen kann diese Regelung in der Praxis zu Unsicherheiten führen, insbesondere wenn eine Straße, wie die Penzinger Straße, faktisch als durchgehende Verkehrsachse wahrgenommen wird.

Andrea Dunker
Bezirksrat FPÖ Penzing
Wien, 23.02.2026

Bernhard Patzer
Bezirksrat FPÖ Penzing



MAG.^A ULLI SIMA

AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR
STADTENTWICKLUNG, MOBILITÄT UND
WIENER STADTWERKE

Frau
Bezirksvorsteherin
für den 14. Bezirk
Michaela Schüchner

GGM 410977/26
BV 14 – zu BV 322976/26

Wien, 30. April 2026
1711

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin!
Liebe Michaela!

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung am 11. März 2026 eingebrachten Anfrage der FPÖ betreffend „Penzinger Straße“ kann ich Folgendes mitteilen:

Nach eingehender Überprüfung der örtlichen Gegebenheiten durch die Magistratsabteilung 46 sowie in Abstimmung mit der Gruppe Verkehrssicherheit wird mitgeteilt, dass es sich im gegenständlichen Abschnitt der Penzinger Straße um keine Unfallhäufungsstelle handelt. Im Zeitraum von 2022 bis 2024 wurden zwei Verkehrsunfälle mit leichtem Personenschaden verzeichnet, die sich weder in den unmittelbaren Kreuzungsbereichen ereigneten noch im Zusammenhang mit einer Missachtung des Rechtsvorrangs standen.

Die Penzinger Straße im Abschnitt zwischen Leegasse und Einwanggasse wird im Gegenverkehr geführt. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt im gegenständlichen Abschnitt 30 km/h. Die Kreuzungsbereiche sind durch bauliche Gehsteigvorziehungen sowie Bodenmarkierungen in Form von Sperrflächen so gestaltet, dass ausreichende Sichtbeziehungen gewährleistet werden. Sämtliche Verkehrszeichen und Markierungen sind ordnungsgemäß kundgemacht.

Gemäß der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) gilt, sofern keine gesonderte Regelung getroffen ist, der allgemeine Grundsatz des Rechtsvorrangs. Eine zusätzliche Beschilderung ist daher grundsätzlich nicht erforderlich, da sich diese Vorrangregel unmittelbar aus der StVO ergibt.

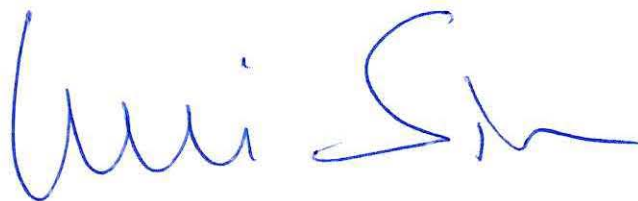
Ungeachtet dessen kann es in Einzelfällen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten zu subjektiven Unsicherheiten kommen. In solchen Fällen besteht die Möglichkeit, ergänzende Verkehrszeichen zur Verdeutlichung des Rechtsvorrangs festzulegen, um Verkehrsteilnehmer*innen verstärkt für die bestehende Rechtsvorrangregelung zu sensibilisieren und dadurch die Verkehrssicherheit zu erhöhen sowie Unfälle und gefährliche Situationen an dieser Kreuzung wirksam zu verhindern. Ebenso kann es in diesem Zusammenhang zur Verbesserung der Sichtverhältnisse erforderlich sein, Eckbereiche von parkenden Fahrzeugen freizuhalten, etwa durch Sperrflächen oder andere geeignete Maßnahmen.

Ob und in welchem Ausmaß dadurch Stellplätze entfallen, ist standortabhängig und kann nur im Rahmen eines konkreten Ermittlungsverfahrens beurteilt werden.

Hinsichtlich der Kosten für allfällige zusätzliche Maßnahmen wird darauf hingewiesen, dass diese in die Zuständigkeit der Magistratsabteilung 28 fallen.

Vor dem Hintergrund des geringen Unfallgeschehens, der bestehenden verkehrsorganisatorischen Maßnahmen sowie der klaren Rechtslage gemäß StVO erscheint eine Änderung der derzeitigen Vorrangregelung aus fachlicher Sicht derzeit weder erforderlich noch zweckmäßig.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'W. Sch.', is written in a cursive style.

Die unterzeichnenden Bezirksräte der FPÖ stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 11.03.2026 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

Welche Mechanismen bestehen im Bezirk Penzing, um bei Sucht- und Drogenfragen eine unabhängige Evaluierung und Kontrolle sicherzustellen?

In welcher Form wird die Bezirksvertretung über Maßnahmen, Bewertungen oder Lageeinschätzungen informiert, die aus stadtweiten Koordinationsstrukturen stammen und den Bezirk Penzing betreffen?

Gibt es Compliance-, Transparenz- oder Befangenheitsregelungen, die bei der gleichzeitigen Wahrnehmung von Bezirksfunktionen und stadtweiten Koordinationsaufgaben zur Anwendung kommen?

Wie wird sichergestellt, dass Bewertungen nicht ausschließlich innerhalb derselben Zuständigkeits- oder Funktionsstruktur erfolgen?

Begründung

Bürgerinteresse

Transparenz und externe Kontrolle sind zentrale Elemente guter und verantwortungsvoller Regierungs- sowie Verwaltungspraxis, insbesondere bei sensiblen sicherheitsrelevanten Themen.

Andrea Dunker
Bezirksrat FPÖ Penzing
Wien, 15.02.2026

Bernhard Patzer
Bezirksrat FPÖ Penzing



**Die Bezirksvorsteherin des
14. Bezirkes der Stadt Wien**
Hütteldorfer Straße 188, 1. Stock
A-1140 Wien
Tel.: +43 1 4000 14111
Fax.: +43 1 4000 14120
E-Mail: post@bv14.wien.gv.at
www.wien.gv.at/

Frau
BRin Andrea Dunker
Herrn
BR Bernhard Patzer
Per Email

Wien, 6.5.2026

BV 14 – zu BV 322995/26

Sehr geehrte Frau BRin Dunker!
Sehr geehrter Herr BR Patzer!

Zu Ihrer Anfrage, gestellt in der Bezirksvertretungssitzung am 11.3.2026 wurde mir vom Büro des Herrn STR Hacker nachstehendes mitgeteilt:

Wie in der Wiener Stadtverfassung §103ff ausgeführt, ist das im Bereich Gesundheit beinhaltete Thema Sucht und Drogen nicht im Wirkungsbereich der Bezirksvertretungen bzw. der Bezirksvorstehungen.

Bezirksvorstehungen werden – soweit der jeweilige Bezirk betroffen ist – von der Sucht- und Drogenkoordination Wien informiert.

Mit freundlichen Grüßen
Michaela Schüchner e.h.
Bezirksvorsteherin

Die unterzeichnenden Bezirksräte der FPÖ stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 11.03.2026 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

Bezüglich „Sag's Wien“-App & „Nutzen“ für Penzing

1. Nutzerzahlen und Nutzungsstatistiken

Wie viele registrierte Nutzer bestehen aktuell? (Stichtag angeben.)

Wie viele aktive Nutzer gab es in den letzten fünf Kalenderjahren jeweils pro Jahr? (Definition von „aktiv“ anführen, z. B. mind. eine Meldung/Login/Interaktion?)

Wie viele davon kann man Penzing zuordnen? Wie viele sind registrierte, wie viele davon sind auch aktive Nutzer?

Wie viele Downloads der App wurden insgesamt verzeichnet? (Aktueller Stand.)

Wie viele Meldungen wurden seit Einführung (2017) insgesamt eingereicht? Bitte um vollständige Jahresaufschlüsselung (inkl. 2025 bis Stichtag).

2. Aufschlüsselung nach Bezirk, Themenfeld und Bearbeitung

Anzahl der Meldungen pro Bezirk und pro Kalenderjahr seit 2017.

Kreuztabelle: Anzahl der Meldungen pro Bezirk und pro Themenkategorie (z. B. Verkehrsorganisation/-sicherheit, Verunreinigung/Müll, Straßenschäden, Beleuchtung, Grünraum, Lärm, Sicherheit etc.).

Durchschnittliche Bearbeitungsdauer (arithmetisches Mittel und Median) pro Bezirk. Erledigungsquote pro Bezirk (aktuell sowie Entwicklung der letzten fünf Jahre).

3. Personalressourcen

Wie viele Vollzeitäquivalente (FTE) sind aktuell mit Betrieb, Betreuung, technischer Weiterentwicklung und inhaltlicher Bearbeitung betraut?

Aufschlüsselung nach Organisationseinheiten (insbesondere MA 01 – Wien Digital, Gruppe Sofortmaßnahmen/Stadtservice Wien, weitere MA).

Interner Personalaufwand pro Jahr seit Einführung (in FTE sowie in Euro), aufgeschlüsselt nach Organisationseinheiten.

4. Kosten

Gesamtkosten der Entwicklung und Ersteinführung (Einmalaufwand).

Laufende jährliche Betriebskosten der letzten fünf Jahre (Hosting, Wartung, Lizenzen, Weiterentwicklung, externe Dienstleister etc.).

Interne Kosten (Personal- und Verwaltungskosten) pro Jahr.

Allfällige Nachträge, Vertragserweiterungen oder Sonderausgaben seit Projektstart.

5. Vergabe und Vertragsgrundlagen

Wurde die technische Umsetzung öffentlich ausgeschrieben?

Falls ja: Verfahrenstyp, Vergabenummer, Zuschlagsdatum, Auftragnehmer, Vertragssumme, Laufzeit.

Falls über Rahmenvereinbarung o. Ä.: Bezeichnung und Geschäftszahl.

Bestehen aktuelle Wartungs-, Service- oder Entwicklungsverträge?

Falls ja: Wesentliche Konditionen (Laufzeit, Kündigungsfristen, Volumen, Auftragnehmer).

6. Bezirksbezogene Auswertung für den 14. Bezirk (Penzing)

Wie viele Meldungen betrafen seit Einführung den 14. Bezirk? (Jährliche Aufschlüsselung seit 2017.)

Pro-Kopf-Meldungsrate Penzings im Vergleich zum Wiener Durchschnitt (aktuell und Entwicklung).

Erledigungsquote sowie durchschnittliche Bearbeitungsdauer (Mittelwert und Median) speziell für Penzing.

Spezialfokus: Suchtmittel-/Sicherheits-/Ordnungsrelevante Meldungen

Welche internen Kategorien/Themenfelder existieren für Meldungen zu Suchtmittelkonsum, vermuteten Dealaktivitäten, Verschmutzung durch Suchtmittelreste (z. B. Spritzen), sicherheitsrelevanten Vorfällen oder ordnungspolitischen Sachverhalten?

Bitte vollständige Auflistung mit kurzer Definition/Zuordnungslogik.

Wie viele Meldungen im 14. Bezirk wurden diesen Kategorien (oder verwandten) seit 2017 zugeordnet? (Jährliche Aufschlüsselung.)

Falls keine eigenen Kategorien: Nach welchen Kriterien/Schlagwörtern/Freitext-Analyse erfolgt die Erfassung/Auswertung solcher Sachverhalte?

Werden Freitextangaben systematisch ausgewertet (z. B. Schlagwortsuche, automatisierte/manuelle Nachkategorisierung)?

Falls ja: Kriterien und Sicherstellung, dass sicherheits-/ordnungspolitisch Relevantes nicht untergeht.

Erfolgt nachträgliche Umkategorisierung? Wie wird dies dokumentiert/statistisch berücksichtigt?

Erfolgt eine inhaltliche Priorisierung/Einordnung (z. B. sicherheitsrelevant vs. infrastrukturell)? Nach welchem System/Kriterien? Wer nimmt sie vor (automatisiert/manuell/zuständige MA)?

Erfolgt bei sicherheits-/ordnungspolitisch relevanten Meldungen eine gesonderte Weiterleitung/Kennzeichnung an zuständige Stellen (z. B. Polizei, MA 36, Suchtkoordination)? Falls ja: In welcher Form?

Wie hoch sind Reaktionszeit (bis erste Handlung) und Bearbeitungsdauer bei sicherheitsrelevanten Meldungen?

Werden besonders belastete Bereiche in Penzing als interne Schwerpunktzonen geführt?

Falls ja: Kriterien und abgeleitete Maßnahmen.

Wurden aufgrund gehäufter Meldungen ressortübergreifende Maßnahmen gesetzt?

Besteht eine institutionalisierte Informationsweitergabe von Penzing-Meldungen an Bezirksvorsteherin/Stellvertreter (regelmäßig/thematisch/anlassbezogen)?

Falls nein: Warum nicht?

Werden Ausschuss-/Kommissionsvorsitzende informiert, wenn Meldungen in ihren Zuständigkeitsbereich fallen?

Falls nein: Warum nicht?

Gibt es formalisierte Weitergabe bei Problemhäufungen? Wurden Penzing-Daten in strategische Planungen (Sicherheit, Sauberkeit, Infrastruktur) einbezogen?

Existiert eine interne Evaluierung der Plattform-Wirkung speziell für Penzing?

Gibt es Kennzahlen zur nachhaltigen Problemlösung (z. B. Rückgang wiederholter Meldungen an identischen Standorten)?

Wird bei wiederholten Meldungen geprüft, ob strukturelle/organisatorische Defizite vorliegen und Maßnahmen erforderlich sind?

Falls nein: Warum nicht?

Wird bei wiederholt sicherheits-/ordnungspolitisch relevanten Meldungen eine risikoorientierte Betrachtung (gesteigerte Handlungspflicht) vorgenommen?

Falls nein: Warum nicht?

Begründung

Anlass dieser Anfrage sind konkrete Bürgeranliegen sowie wiederholt vorgebrachte Beschwerden aus dem Bezirk.

Die Stadt Wien stellt „Sag’s Wien“ seit Jahren als Vorzeige-Digitalisierungsprojekt mit außergewöhnlich hoher Erledigungsquote und hunderttausenden Meldungen dar.

Gleichzeitig wächst allerdings der Eindruck, dass eine hohe „Erledigungsquote“ nicht automatisch eine nachhaltige Problemlösung bedeutet.

Insbesondere bei wiederkehrenden Missständen im Bereich Sicherheit, Vermüllung oder Infrastruktur entsteht die Wahrnehmung, dass Probleme zwar administrativ abgeschlossen, jedoch nicht dauerhaft behoben werden.

Damit stellt sich die grundlegende Frage, ob „Sag’s Wien“ primär strukturelle Verbesserungen bewirkt oder vor allem statistische Erfolgswerte produziert.

Die angeforderten Informationen sind daher erforderlich, um Effizienz, Wirtschaftlichkeit und tatsächliche Wirkung der Plattform im Rahmen der parlamentarischen Kontrollfunktion objektiv zu beurteilen.

Robert Stjepanovic
Bezirksrat FPÖ Penzing
Wien, 23.02.2026

Bernhard Patzer
Bezirksrat FPÖ Penzing

14.02.2017 bis 31.12.2017

Sag's Wien Kategorie	INC Status	Gesamtsumme
Ampelanlage	Abgeschlossen	1,002
Baustelle	Abgeschlossen	793
Deckel/Gitter	Abgeschlossen	459
Grünfläche	Abgeschlossen	1,845
öffentliche Beleuchtung	Abgeschlossen	1,927
Schlagloch	Abgeschlossen	362
Straßenschaden	Abgeschlossen	1,133
Straßenschild	Abgeschlossen	1,832
Verunreinigung	Abgeschlossen	5,731
Gesamtsumme		15,084

01.01.2018 bis 31.12.2018

Sag's Wien Kategorie	INC Status	Gesamtsumme
Ampelanlage	Abgeschlossen	1,252
Baustelle	Abgeschlossen	1,174
Deckel/Gitter	Abgeschlossen	664
Grünfläche	Abgeschlossen	2,373
öffentliche Beleuchtung	Abgeschlossen	3,513
Schlagloch	Abgeschlossen	455
Straßenschaden	Abgeschlossen	1,418
Straßenschild	Abgeschlossen	2,368
Verunreinigung	Abgeschlossen	8,455
Gesamtsumme		21,672

01.01.2019 bis 31.12.2019

Sag's Wien Kategorie	INC Status	Gesamtsumme
Ampelanlage	Abgeschlossen	1,623
Baustelle	Abgeschlossen	1,443
Deckel/Gitter	Abgeschlossen	1,026
Grünfläche	Abgeschlossen	3,377
öffentliche Beleuchtung	Abgeschlossen	3,599
Schlagloch	Abgeschlossen	687
Straßenschaden	Abgeschlossen	2,016
Straßenschild	Abgeschlossen	3,283
Verunreinigung	Abgeschlossen	11,845
Gesamtsumme		28,899

01.01.2020 bis 31.12.2020

Sag's Wien Kategorie	INC Status	Gesamtsumme
Ampelanlage	Abgeschlossen	1,630
Baustelle	Abgeschlossen	1,599
Deckel/Gitter	Abgeschlossen	1,034
Grünfläche	Abgeschlossen	3,835
öffentliche Beleuchtung	Abgeschlossen	3,904
Schlagloch	Abgeschlossen	433
Straßenschaden	Abgeschlossen	2,032
Straßenschild	Abgeschlossen	3,482
Verunreinigung	Abgeschlossen	15,659
Gesamtsumme		33,608

01.01.2021 bis 08.06.2021

Sag's Wien Kategorie

Ampelanlage
Baustelle
Deckel/Gitter
Grünfläche
öffentliche Beleuchtung
Schlagloch
Straßenschaden
Straßenschild
Verunreinigung
Gesamtsumme

INC Status

Abgeschlossen
Abgeschlossen
Abgeschlossen
Abgeschlossen
Abgeschlossen
Abgeschlossen
Abgeschlossen
Abgeschlossen
Abgeschlossen

Gesamtsumme

711
878
480
1,955
2,002
328
1,066
1,672
8,792
17,884

09.06.2021 bis 31.12.2021

Sag's Wien Kategorie

Ampelanlage
Baustelle
Beschädigung/Vandalismus
Deckel / Gitter
Grünfläche
Mobilität
Öffentliche Beleuchtung
Schlagloch
Straßenschaden
Straßenschild
Verunreinigung
Gesamtsumme

INC Status

Abgeschlossen
Abgeschlossen
Abgeschlossen
Abgeschlossen
Abgeschlossen
Abgeschlossen
Abgeschlossen
Abgeschlossen
Abgeschlossen
Abgeschlossen
Abgeschlossen

1010

1020

1030

1040

1050

55	88	70	19	24
72	89	56	33	45
33	37	21	4	20
32	32	18	7	12
76	240	139	39	28
400	176	114	73	68
112	192	73	27	32
16	10	10	0	3
88	90	69	30	27
164	125	66	45	58
923	958	875	242	437
1,971	2,037	1,511	519	754

Erledigungsquote pro Bezirk:

100.00% 100.00% 100.00% 100.00% 100.00%

Durchschn. Bearbeitungsdauer (arithmetisches Mittel) pro Bezirk in Tagen:

8.69 10.37 6.87 9.45 7.60

Durchschn. Bearbeitungsdauer (Median) pro Bezirk in Tagen:

2.03 2.62 1.95 1.86 1.91

Gesamtsumme 01.01. bis 31.12.2021

PLZ

1060	1070	1080	1090	1100	1110	1120	1130	1140	1150	1160	1170	1180	1190	1200
16	21	8	46	87	36	84	22	39	40	46	8	17	18	34
14	41	30	47	73	27	50	28	104	45	50	54	50	54	48
13	33	9	19	71	35	28	11	42	35	33	25	23	25	30
10	5	9	15	47	14	28	14	26	13	13	7	11	22	12
24	36	14	70	292	93	113	109	211	112	121	53	131	155	92
251	76	59	38	104	29	48	31	79	44	47	31	24	22	40
25	18	18	29	179	144	104	93	98	50	49	53	40	120	73
4	0	4	2	14	8	9	13	8	6	3	3	0	17	6
13	25	26	47	110	53	45	54	59	30	40	35	89	94	47
50	60	35	72	154	87	100	52	86	64	94	50	82	108	58
504	597	234	396	1,361	280	459	374	661	548	578	282	440	360	671
924	912	446	781	2,492	806	1,068	801	1,413	987	1,074	601	907	995	1,111
100.00%	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%
8.72	7.82	10.22	8.99	9.77	15.74	11.82	13.42	9.31	7.47	7.24	10.84	10.00	12.54	8.64
1.65	1.86	1.89	2.24	2.31	4.29	2.74	4.13	2.61	1.86	1.99	2.66	1.93	3.19	2.08

1210	1220	1230	Keine Bezirkszuordnung	Gesamtsumme
76	124	142	5	1,125
86	166	79	5	1,346
82	109	47	3	788
35	69	36	1	488
371	500	199	11	3,229
71	140	46	3	2,014
225	366	212	3	2,335
8	33	12	0	189
155	248	73	3	1,550
241	321	119	5	2,296
842	1,397	526	43	13,988
2,192	3,473	1,491	82	29,348
100.00%	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%
11.18	13.42	13.67	7.66	
3.22	3.88	4.06	3.05	

47,232

01.01.2022 bis 31.12.2022

Sag's Wien Kategorie	INC Status	1010	1020	1030	1040	1050	1060	1070
Ampelanlage	Abgeschlossen	76	170	153	40	34	33	40
Baustelle	Abgeschlossen	83	134	59	64	57	52	50
Beschädigung/Vandalismus	Abgeschlossen	222	349	185	80	97	86	108
Grünfläche	Abgeschlossen	98	355	238	57	68	49	79
Mobilität	Abgeschlossen	1,332	1,097	779	400	233	550	554
Öffentliche Beleuchtung	Abgeschlossen	207	243	179	31	50	33	56
Straßenschaden	Abgeschlossen	171	162	116	20	28	22	44
Straßenschild	Abgeschlossen	283	206	188	72	89	85	70
Verunreinigung	Abgeschlossen	750	1,180	1,262	392	599	385	567
Gesamtsumme		3,222	3,896	3,159	1,156	1,255	1,295	1,568
Erledigungsquote pro Bezirk:		100.00%	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%
Durchschn. Bearbeitungsdauer (arithmetisches Mittel) pro Bezirk in Tagen:		10.59	8.16	7.76	8.45	8.86	11.23	8.07
Durchschn. Bearbeitungsdauer (Median) pro Bezirk in Tagen:		1.88	2.13	1.81	1.99	2.03	1.89	1.75

PLZ

1080	1090	1100	1110	1120	1130	1140	1150	1160	1170	1180	1190	1200	1210	1220
15	51	169	57	126	36	68	59	75	26	24	36	50	162	270
33	62	141	54	82	67	125	62	92	66	101	55	70	130	264
65	140	490	225	152	122	233	188	157	81	165	164	250	474	708
33	111	486	161	177	172	198	193	159	89	132	224	176	542	724
249	343	784	331	316	260	674	566	418	248	361	265	350	689	946
29	93	358	208	162	153	324	129	98	84	59	176	99	416	905
31	77	192	84	59	144	123	54	74	69	120	107	73	279	391
74	144	255	163	133	113	131	97	117	101	148	224	83	349	546
262	588	2,387	837	755	397	923	769	854	426	688	516	1,121	1,593	2,467
791	1,609	5,262	2,120	1,962	1,464	2,799	2,117	2,044	1,190	1,798	1,767	2,272	4,634	7,221
100.00%	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%
10.34	11.06	7.90	9.13	9.95	14.98	8.38	6.45	6.64	10.18	12.21	12.79	8.51	8.83	11.16
1.75	1.99	2.00	2.38	2.26	3.12	2.08	1.72	1.81	2.10	1.94	2.94	1.96	2.53	3.01

1230	Keine Bezirkszuordnung	Gesamtsumme
233	1	2,004
85	0	1,988
234	3	4,978
313	4	4,838
284	2	12,031
248	6	4,346
175	2	2,617
210	1	3,882
1,027	7	20,752
2,809	26	57,436
100.00%	100.00%	100.00%
11.96	13.03	
3.05	2.86	

01.01.2023 bis 31.12.2023

Sag's Wien Kategorie	INC Status	1010	1020	1030	1040	1050	1060	1070
Ampelanlage	Abgeschlossen	96	252	202	58	76	29	60
Baustelle	Abgeschlossen	62	183	112	62	103	34	93
Beschädigung/Vandalismus	Abgeschlossen	300	466	334	112	165	143	168
Grünfläche	Abgeschlossen	154	519	259	91	133	88	115
Mobilität	Abgeschlossen	1,979	2,089	1,789	878	734	564	849
Öffentliche Beleuchtung	Abgeschlossen	208	250	272	55	56	35	64
Straßenschaden	Abgeschlossen	193	172	165	47	38	47	72
Straßenschild	Abgeschlossen	326	324	263	112	149	80	101
Verunreinigung	Abgeschlossen	678	1,621	1,406	450	545	512	694
Gesamtsumme		3,996	5,876	4,802	1,865	1,999	1,532	2,216
Erledigungsquote pro Bezirk:		100.00%	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%
Durchschn. Bearbeitungsdauer (arithmetisches Mittel) pro Bezirk in Tagen:		9.76	6.79	7.26	6.05	7.58	8.97	7.25
Durchschn. Bearbeitungsdauer (Median) pro Bezirk in Tagen:		1.18	1.77	1.18	1.09	1.29	1.21	1.21

PLZ														
1080	1090	1100	1110	1120	1130	1140	1150	1160	1170	1180	1190	1200	1210	1220
14	99	218	100	117	52	168	75	93	25	30	74	73	208	358
39	66	144	46	101	75	144	78	100	71	114	94	64	157	299
91	148	526	278	237	140	493	319	211	127	134	237	231	562	755
56	99	655	209	200	185	362	232	228	128	187	272	239	762	961
349	676	5,091	1,101	1,808	1,081	1,829	2,016	2,561	1,153	743	914	754	2,730	3,029
21	88	369	197	199	247	448	128	160	149	91	202	124	442	961
64	89	290	157	142	165	198	75	113	78	128	193	117	373	621
56	173	450	258	137	110	189	130	124	109	171	227	106	373	648
327	589	3,571	1,042	1,053	432	1,093	1,192	1,299	548	516	592	1,155	1,798	2,958
1,017	2,027	11,314	3,388	3,994	2,487	4,924	4,245	4,889	2,388	2,114	2,805	2,863	7,405	10,590
100.00%	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%
8.36	9.69	5.94	8.13	7.92	9.92	7.53	4.93	4.65	6.95	10.48	9.59	6.56	7.10	8.06
1.38	1.55	1.14	1.86	1.10	1.99	1.67	1.03	0.97	1.02	1.73	1.93	1.62	1.58	1.97

1230	Keine Bezirkszuordnung	Gesamtsumme
294	0	2,771
127	0	2,368
350	0	6,527
455	0	6,589
986	0	35,703
353	0	5,119
311	0	3,848
256	0	4,872
1,125	0	25,196
4,257	0	92,993
100.00%		100.00%
8.56		
2.09		

01.01.2024 bis 31.12.2024

Sag's Wien Kategorie	INC Status	1010	1020	1030	1040	1050	1060	1070
Ampelanlage	Abgeschlossen	126	295	204	115	66	51	83
Baustelle	Abgeschlossen	80	238	139	112	61	45	103
Beschädigung/Vandalismus	Abgeschlossen	278	665	308	136	153	134	164
	Abgeschlossen	184	666	345	115	139	76	160
Grünfläche	In Bearbeitung	0	1	0	0	0	0	0
	Abgeschlossen	1,496	1,468	1,039	677	464	426	544
Mobilität	In Bearbeitung	1	0	0	0	0	0	0
	Abgeschlossen	251	198	215	47	64	33	43
Öffentliche Beleuchtung	In Bearbeitung	0	0	0	0	0	0	0
	Abgeschlossen	252	185	167	88	25	44	63
Straßenschaden	Abgeschlossen	497	343	344	188	156	124	125
	In Bearbeitung	0	0	0	0	0	0	0
Straßenschild	Abgeschlossen	626	1,883	1,358	380	580	466	639
	In Bearbeitung	0	0	0	0	0	0	0
Verunreinigung	In Bearbeitung	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtsumme		3,791	5,942	4,119	1,858	1,708	1,399	1,924
Erledigungsquote pro Bezirk:		99.97%	99.98%	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%
Durchschn. Bearbeitungsdauer (arithmetisches Mittel) pro Bezirk in Tagen:		11.24	7.53	7.64	8.00	9.25	11.20	10.37
Durchschn. Bearbeitungsdauer (Median) pro Bezirk in Tagen:		1.86	1.79	1.64	1.82	1.74	1.85	1.73

PLZ														
1080	1090	1100	1110	1120	1130	1140	1150	1160	1170	1180	1190	1200	1210	1220
27	110	255	103	130	74	172	80	98	30	33	65	85	245	456
45	79	162	44	108	67	145	97	149	67	88	101	77	219	312
102	175	734	365	260	147	459	282	328	182	158	308	343	821	994
76	129	721	312	308	223	427	279	374	192	232	435	251	902	1,196
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
261	572	2,801	958	1,078	481	1,206	1,215	1,822	832	580	667	749	3,607	2,995
0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0
31	118	350	229	173	227	366	99	136	151	90	208	172	547	749
0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
48	104	212	166	148	159	191	90	146	94	145	257	91	434	608
89	334	436	316	237	141	292	203	163	121	172	242	176	516	856
0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0
321	734	3,532	1,496	1,050	432	1,060	1,251	1,473	595	572	735	1,032	2,550	3,260
0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
1,000	2,355	9,205	3,989	3,492	1,951	4,318	3,596	4,691	2,265	2,070	3,018	2,978	9,841	11,426
100.00%	100.00%	99.98%	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%	99.96%	99.96%	100.00%	100.00%	99.93%	100.00%	100.00%
10.60	11.23	5.57	7.39	6.66	9.79	8.05	4.70	4.76	6.71	9.52	8.70	6.67	5.31	9.06
1.69	1.91	1.18	1.78	1.67	2.47	1.91	1.05	1.09	1.76	1.85	2.10	1.67	1.60	1.96

1230	Keine Bezirkszuordnung	Gesamtsumme
244	0	3,147
167	0	2,705
399	0	7,895
532	0	8,274
0	0	1
1,132	0	27,070
0	0	3
397	0	4,894
0	0	3
338	0	4,055
322	0	6,393
0	0	1
1,434	1	27,460
0	0	1
4,965	1	91,902
100.00%	100.00%	99.99%
7.79	18.10	
1.88	18.10	

01.01.2025 bis 31.12.2025

Sag's Wien Kategorie	INC Status	1010	1020	1030	1040	1050	1060	1070
Ampeln & öffentl. Beleuchtung	Abgeschlossen	310	599	398	136	135	128	99
	In Bearbeitung	1	6	0	0	1	2	0
Beschädigung/Vandalismus	Abgeschlossen	218	445	367	137	148	149	161
	In Bearbeitung	0	0	1	0	0	0	0
Mobilität	Abgeschlossen	1,079	1,368	886	516	348	413	427
	In Bearbeitung	0	2	1	0	2	0	0
Öffentl. Plätze & Grünflächen	Abgeschlossen	230	700	446	189	144	104	197
	In Bearbeitung	1	2	3	1	0	0	1
Sanitärer Missstand	Abgeschlossen	82	126	82	32	48	52	50
	In Bearbeitung	0	0	0	0	0	0	0
Straßen & Baustellen	Abgeschlossen	778	848	582	249	299	267	325
	In Bearbeitung	4	2	3	1	3	1	0
Verunreinigung	Abgeschlossen	550	1,803	1,431	513	740	585	671
	In Bearbeitung	0	2	3	0	1	1	0
Gesamtsumme		3,253	5,903	4,203	1,774	1,869	1,702	1,931
Erledigungsquote pro Bezirk:		99.82%	99.76%	99.74%	99.89%	99.63%	99.76%	99.95%
Durchschn. Bearbeitungsdauer (arithmetisches Mittel) pro Bezirk in Tagen:		10.36	5.68	6.07	5.21	5.40	8.12	6.74
Durchschn. Bearbeitungsdauer (Median) pro Bezirk in Tagen:		1.93	1.79	1.65	1.61	1.72	1.47	1.22

PLZ														
1080	1090	1100	1110	1120	1130	1140	1150	1160	1170	1180	1190	1200	1210	1220
80	206	639	396	326	336	540	226	251	188	131	314	231	644	1,222
0	1	5	1	3	4	4	1	0	0	0	3	3	0	12
71	154	687	413	255	144	327	278	323	156	176	198	248	710	1,067
0	0	2	0	0	0	0	0	1	1	0	1	0	1	2
237	633	2,476	824	1,013	424	943	1,074	1,168	588	477	532	789	3,494	4,125
0	2	0	0	1	1	2	1	2	1	0	0	2	2	1
67	171	911	408	323	322	498	375	388	225	216	296	278	969	1,545
0	0	4	1	1	0	1	2	0	0	2	2	1	13	18
21	59	149	36	76	27	102	73	89	53	56	50	46	125	251
0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	2
224	554	810	489	461	425	753	522	537	339	433	572	404	1,256	2,232
1	1	2	1	0	1	2	1	3	1	4	1	0	3	6
234	683	3,610	1,869	1,058	443	1,181	1,221	1,670	587	646	739	1,085	2,757	3,413
0	1	4	5	2	1	0	0	1	1	2	1	2	3	5
935	2,465	9,299	4,443	3,520	2,128	4,353	3,774	4,433	2,140	2,143	2,709	3,089	9,978	13,901
99.89%	99.80%	99.82%	99.82%	99.77%	99.67%	99.79%	99.87%	99.84%	99.81%	99.63%	99.70%	99.74%	99.77%	99.67%
10.57	8.07	3.74	5.21	4.42	6.01	6.28	4.53	3.83	4.76	4.83	5.56	4.67	3.67	4.78
1.90	1.67	1.11	1.71	1.40	2.21	1.92	1.15	1.09	1.76	1.27	1.90	1.31	1.06	1.64

1230	Keine Bezirkszuordnung	Gesamtsumme
675	4	8,214
6	0	53
420	0	7,252
0	0	9
1,160	1	24,995
1	0	21
601	2	9,605
2	0	55
71	2	1,758
0	0	4
801	0	14,160
5	0	46
1,477	12	28,978
1	0	36
5,220	21	95,186
99.71%	100.00%	99.76%
4.83	5.91	
1.89	1.82	

01.01.2026 bis 31.03.2026

Sag's Wien Kategorie	INC Status	1010	1020	1030	1040	1050	1060	1070
Ampeln & öffentl. Beleuchtung	Abgeschlossen	69	115	112	23	28	19	17
	In Bearbeitung	5	8	11	1	6	3	1
Mobilität	Abgeschlossen	230	311	212	123	88	114	119
	In Bearbeitung	4	11	7	3	3	6	4
Öffentl. Plätze & Grünflächen	Abgeschlossen	119	296	177	65	52	69	65
	In Bearbeitung	7	19	13	2	6	2	6
Sanitärer Missstand	Abgeschlossen	26	41	25	9	12	8	10
	In Bearbeitung	1	4	1	0	0	0	0
Straßen & Baustellen	Abgeschlossen	156	302	270	71	86	83	84
	In Bearbeitung	11	34	26	8	17	6	9
Verunreinigung	Abgeschlossen	141	639	429	191	256	178	213
	In Bearbeitung	9	13	9	3	7	3	4
Gesamtsumme		778	1,793	1,292	499	561	491	532
Erledigungsquote pro Bezirk:		95.24%	95.04%	94.81%	96.59%	93.05%	95.93%	95.49%
Durchschn. Bearbeitungsdauer (arithmetisches Mittel) pro Bezirk in Tagen:		5.18	3.93	4.19	3.60	3.77	4.88	4.30
Durchschn. Bearbeitungsdauer (Median) pro Bezirk in Tagen:		1.69	1.89	1.88	1.11	1.86	1.91	1.83

PLZ														
1080	1090	1100	1110	1120	1130	1140	1150	1160	1170	1180	1190	1200	1210	1220
9	53	156	80	81	114	99	44	53	31	21	88	56	166	303
0	0	4	3	6	13	12	3	4	0	0	7	3	4	13
58	157	607	195	190	90	241	255	261	155	108	102	184	575	695
2	3	7	1	2	5	6	9	11	4	2	3	5	4	3
49	91	447	249	131	153	202	161	132	84	105	144	153	369	662
1	4	17	1	7	10	5	7	8	1	5	6	4	22	35
4	9	47	13	13	11	17	29	22	7	18	9	15	27	44
1	1	0	0	0	0	2	2	0	0	0	0	2	1	1
65	148	391	196	156	187	285	122	197	137	140	243	121	447	839
3	11	16	19	2	12	19	6	12	6	6	8	7	12	37
76	212	1,094	530	331	121	440	325	474	196	145	210	308	554	1,114
1	1	29	15	3	3	26	5	7	4	2	11	5	19	26
269	690	2,815	1,302	922	719	1,354	968	1,181	625	552	831	863	2,200	3,772
97.03%	97.10%	97.41%	97.00%	97.83%	94.02%	94.83%	96.69%	96.44%	97.60%	97.28%	95.79%	96.99%	97.18%	96.95%
3.25	4.22	3.40	4.07	4.05	5.17	3.61	3.79	3.33	3.43	4.46	4.46	3.67	4.13	3.88
1.78	1.85	1.26	1.78	1.87	2.52	1.75	1.82	1.68	1.33	1.68	2.06	1.87	1.89	1.95

1230	Keine Bezirkszuordnung	Gesamtsumme
222	0	1,959
7	0	114
246	0	5,316
1	0	106
260	0	4,235
8	0	196
15	0	431
0	0	16
430	0	5,156
11	0	298
449	0	8,626
8	0	213
1,657	0	26,666
97.89%		96.46%
4.61		
2.07		



Bezirksvorsteherung Penzing
z. Hd. Frau Bezirksvorsteherin
Michaela Schüchner

Gruppenleiter für Angelegenheiten
von Sofortmaßnahmen und Stadtservice
Doblhoffgasse 6/5/527
1010 Wien
Telefon +43 1 4000 75222
Fax +43 1 4000 99 75222
sofortmassnahmen@post.wien.gv.at
wien.gv.at

STS-464776-2026-2
BV14 – 323012/26
Antrag der Bezirksvertretung Penzing
Organisation Sag 's Wien App

Wien, 13. April 2026

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin!

Zum Antrag der Bezirksvertretung Penzing – BV 323012/26 kann das Stadtservice Wien folgende Informationen übermitteln:

Die Sag's Wien App wurde für einen niederschweligen Zugang und die einfache Übermittlung von Meldungen an die Stadt Wien konzipiert.

Daher ist es auch nicht notwendig, sich für die Nutzung der App zu registrieren bzw. zu legitimieren. Eine anonyme und unbürokratische Nutzung der App ist eindeutig im Sinne der Stadt Wien.

Sie wurde dafür eingerichtet, Schäden, Gebrechen und Verunreinigungen rasch und unkompliziert zu melden und einer Behebung durch die zuständigen Stellen zuzuführen.

Die Sag 's Wien App ist allein schon aufgrund dieser Tatsache nicht dafür konzipiert, Suchtmittel- bzw. sicherheitsrelevante oder ordnungspolizeiliche Aspekte zu melden.

Es existieren aus den vorgenannten Gründen auch keine Kategorien, die diese Thematiken abdecken würden, denn diese fallen nicht in den Aufgabenbereich der Stadt Wien sondern in die Agenden der Polizei.

1., Nutzerzahlen und Nutzungsstatistiken

Mit Stichtag 31.12.2025 wurde die Sag 's Wien App insgesamt 232.600mal heruntergeladen.
Eine neuerliche Evaluierung wird mit Ende 2026 vorgenommen.

Nachdem es für die Nutzung der App nicht erforderlich ist sich zu registrieren, kann eine Nutzer*innen-Zahl für Penzing nicht eruiert werden.

Der überwiegende Teil der User macht von der Möglichkeit Gebrauch, die App ohne Angabe von Personendaten, nur mit einem Alias oder einer Kennnummer, zu nutzen.

Durch regelmäßige Handywechsel ergeben sich auch laufende Änderungen von Alias und Kennnummern.

Auch wenn eine bezirksweise Erfassung von Nutzer*innen nicht erfolgen kann, so kann die Anzahl der Meldungen pro Bezirk und Jahr genannt werden:

Penzing:

2022	2.799	Sag 's Wien-Meldungen
2023	4.924	Sag 's Wien-Meldungen
2024	4.318	Sag 's Wien-Meldungen
2025	4.353	Sag 's Wien-Meldungen
2026	1.354	Sag 's Wien-Meldungen (inkl. 31. März)

Insgesamt wurden seit der Inbetriebnahme im Februar 2017 insgesamt 508.381 Meldungen verzeichnet, davon

2017	15.084
2018	21.672
2019	28.899
2020	33.608
2021	47.232
2022	57.436
2023	92.993
2024	91.902
2025	95.186
2026	26.666 (inkl. 31. März)

Summe 508.381

2., Aufschlüsselung nach Bezirk, Themenfeld und Bearbeitung:

Mit dem 08.06.2021 wurde das ehemalige Ticketsystem Anfragenverwaltung ANV durch das weit zeitgemäßere Casemanagementsystem Stadt Wien Informationssystem SIS abgelöst.

Erst ab diesem Stichtag ist eine Auswertung der Meldungen nach Kategorien und Bezirk möglich. Vor diesem Stichtag liegen lediglich Daten für die einzelnen Kategorien vor.

Die Auflistung der genauen Fallzahlen für die Jahre 2021 bis einschließlich 2026 entnehmen Sie bitte den Beilagen.

Die Erledigungsquoten in den Bezirken sind ebenfalls in den Auswertungen in der Beilage enthalten.

3., Personalressourcen

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
ohne Leitung/ Stv.:	3,50	4,50	6,00	6,00	5,75	5,75
mit Leitung/Stv.:	4,50	5,50	7,00	7,00	6,75	6,75
Personal/Budget/Wissen:	0,37	0,47	0,59	0,59	0,56	0,56
Gesamt VZÄ:	4,87	5,97	7,59	7,59	7,31	7,31

4., Kosten:

Anfragen zu den Kosten für die Entwicklung, die Ersteinführung und den laufenden Betriebskosten können nur von der MA 01 als Fachdienststelle beantwortet werden.

5., Vergabe und Vertragsgrundlagen

Auch die Fragestellungen zur Ausschreibung der App, des Vergabeverfahrens und etwaiger Rahmenvereinbarungen können ebenfalls nur durch die Fachdienststelle MA 01 beantwortet werden.

6., Bezirksbezogene Auswertung für den 14. Bezirk (Penzing)

Die jährliche Aufschlüsselung der Meldungen pro Jahr betreffend Penzing ist bereits in Punkt 2 enthalten, desgleichen die Erledigungsquote und die durchschnittliche Bearbeitungsdauer.

Die Pro-Kopf-Meldungsraten für Wien und Penzing sind für die Jahre 2017-2025 nicht durchgehend auswertbar, da bezirksweise Auswertungen der Sag's Wien Meldungen erst ab Mitte 2021 durch die Einführung des Stadt Wien Informationssystems durchgeführt werden können.

Zusätzlich ist die erste offizielle verwertbare Einwohner*innenstatistik Penzings nach 2021 nur für das Jahr 2023 verfügbar, da diese im Zweijahresrhythmus erstellt werden und die Zahlen für 2025 erst Mitte 2026 vorliegen werden.

2023 betrug die durchschnittliche Meldungsrate pro Kopf für Wien 0,046.
Die Meldungsrate pro Kopf für Penzing belief sich in diesem Jahr auf 0,050.
Das Verhältnis der Wiener zur Penzinger Rate war daher 1:1,082.

Die aktuelle Erledigungsquote für Penzing in der Sag's Wien App aus 2025 beträgt 99,79%. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer beläuft sich auf 6,28 Tage (arithmetisches Mittel) bzw. 1,92 Tage (Median).

Eine Aufschlüsselung für die einzelnen Bezirke Wiens pro Jahr ab 09.06.2021 findet sich in den Beilagen zu den einzelnen Jahren.

Zu einem Spezialfokus Suchtmittel-/Sicherheits-/Ordnungsrelevante Meldungen kann festgehalten werden, dass keine entsprechenden themenbezogene Kategorien in der Sag's Wien App vorgesehen sind.

Die Sag's Wien App ist allein schon aufgrund der Tatsache, dass nur Gebrechen, Schäden oder etwa Verunreinigungen gemeldet werden, nicht dafür konzipiert, Suchtmittel- bzw. sicherheitsrelevante oder ordnungspolizeiliche Aspekte zu melden.

Es existieren aus den vorgenannten Gründen auch keine Kategorien, die diese Thematiken abdecken würden, denn diese fallen nicht in den Aufgabenbereich der Stadt Wien sondern in die Agenden der Polizei.

Die Sag's Wien App ist als niederschwelliges, anonymes Medium zur Erfassung von Schäden, Gebrechen und Verunreinigungen im öffentlichen Raum sowie Problemen aus dem Bereich der individuellen Mobilität (Fahrräder, Scooter) gedacht.

Eine Auswertung eines Spezialfokus Suchtmittel-/Sicherheits-/Ordnungsrelevante Meldungen ist aus den oben angeführten Gründen nicht möglich, sie sind nicht Gegenstand der Sag's Wien App.

Aus den gleichen Gründen erfolgen auch weder Auswertungen von Freitextangaben, Nach- oder Umkategorisierungen noch Dokumentationen oder inhaltliche Priorisierungen zu den oben genannten Themengebieten.

Einzig die Auffindung von Spritzen oder hinterlassene Konsumutensilien wird gelegentlich als Verunreinigung in der Sag's Wien App gemeldet.

In solchen Fällen wird eine umgehende Säuberung durch die jeweils grundverwaltende Abteilung der Wiener Stadtverwaltung vom Stadtservice Wien veranlasst.

Die weitere Administration dieser Fälle obliegt der betreffenden Fachabteilung.

Alle Sag's Wien Meldungen werden in den Servicezeiten (Mo. – Fr. 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr) innerhalb von längstens 30 Minuten in Bearbeitung genommen und notwendigerweise mit den zuständigen Abteilungen der Stadt Wien einer Erledigung zugeführt.

Sicherheitsrelevante Meldungen, die unter der fälschlichen Verwendung einer Sag's Wien Kategorie eingehen, werden umgehend an die Polizei oder anderen zuständigen Institutionen weitergeleitet, wo sie in deren eigenem Wirkungsbereich behandelt und abgeschlossen werden.

Die User der Sag's Wien App werden von diesem Vorgehen in Kenntnis gesetzt und informiert, dass die Sag's Wien App das falsche Medium für derartige Meldungen ist.

Zur formalisierten Weitergabe von Problemhäufungen kann angemerkt werden, dass automatisierte Monatsberichte hinsichtlich der eingegangenen Anliegen an die jeweiligen Bezirksvorstehungen in ihren eignen Wirkungsbereichen routinemäßig ergehen.

Derartige Berichte können von der Bezirksvorstehung angefordert werden und diese werden gerne nach den Wünschen angepasst.

Inwieweit diese Informationen von den Bezirksvorstehungen in strategische Planungen (Sicherheit/Sauberkeit/Infrastruktur) einbezogen werden, entzieht sich der Kenntnis des Stadtservice Wien.

Eine Plattform-Wirkung der Sag's Wien App ist nicht Zielrichtung, zumal bewusst auch keine Kommentarfunktion vorgesehen ist.

Die Ermittlung von Kennzahlen zu nachhaltigen Problemlösungen obliegt den Fachabteilungen, welche in ihrem Wirkungsbereich selbständig in Kontakt mit der Bezirksvorstehung bzw. den Bezirksgremien stehen.

Desgleichen erfolgt die Feststellung von strukturellen/organisatorischen Defiziten sowie die Kommunikation über diesbezüglich erforderliche Maßnahmen zwischen der Bezirksvorstehung und den ausführenden Fachabteilungen.

Es werden aber darüber hinaus besonders im Bereich Sauberkeit und Reinhaltung der öffentlichen Flächen immer wieder gezielte Aktionen in Kooperation mit den Waste Watchern der MA 42 und MA 48 sowie den Ordnungsberatern von Wiener Wohnen organisiert.

Für Penzing liegen hier aber keine besonderen Häufungsschwerpunkte vor.

Die Einschätzung von wiederholt sicherheits-/ordnungspolitisch relevanten Meldungen bleibt der Bezirksvorstehung bzw. einem Austausch mit den zuständigen Polizeikommissariaten vorbehalten.

Sie entspricht nicht der Konzeption der Sag's Wien App sowie deren Zielsetzung.

Referent:
Ing. Markus Schlögl
Telefon +43 1 4000 75206

Der Gruppenleiter

(elektronisch gefertigt)

Walter Hillerer
Obersenatsrat

Beilagen:
Jahresberichte von 2017 bis 2026

#Wichtigkeitsstufe#



Frau Bezirksvorsteherin
Michaela Schüchner
Bezirksvorsteherung 14

Wien, 30. April 2026
BV14 - 323012-26
Pfj/Mim

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin!

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 11. März 2026 eingebrachten Anfrage betreffend „Sag's Wien-App & „Nutzen“ darf ich Ihnen folgendes mitteilen:

Zu Frage 4:

Die Gesamtkosten für Entwicklung und Ersteinführung des Systems beliefen sich auf rund 234 000 EUR.

Die laufenden Betriebsgesamtkosten stellten sich in den jeweiligen Jahren wie folgt dar:

- 2021: rund 36 000 EUR
- 2022: rund 95 000 EUR
- 2023: rund 53 000 EUR
- 2024: rund 53 000 EUR
- 2025: rund 50 000 EUR
- 2026: rund 13 000 EUR (bis dato)

In einzelnen Jahren kam es zu notwendigen Weiterentwicklungen bzw. Anpassungen, was zu höheren Gesamtkosten führte. In anderen Jahren lag der Fokus überwiegend auf dem laufenden Betrieb, wodurch die Kosten niedriger ausfielen.

Zu Frage 5:

Die erste Version der Anwendung wurde intern entwickelt. Die neueste Version (4.0) wurde 2025 von der WH Digital Services GmbH entwickelt. Es handelte sich hierbei um eine interne Vergabe. Es bestehen weder Rahmenvereinbarungen noch gesonderte Wartungs-, Service- oder Entwicklungsverträge.

Mit freundlichen Grüßen
Vizebürgermeisterin
und amtsführende Stadträtin für
Finanzen, Wirtschaft, Arbeit,
Internationales und Digitales

(elektronisch gefertigt)

Barbara Novak, MA

Die unterzeichnenden Bezirksräte der FPÖ stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 11.03.2026 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

Betreff Ameisgasse # Cumberlandstrasse

1. Welche Veranlassung gab es die Verkehrszeichen (Sackgasse, Achtung Bodenwellen) an diesem Standort aufzustellen? [siehe Planausschnitt]
2. Welche Kosten sind daraus erwachsen?
3. Welchen Nutzen bringt das einem KFZ Fahrer wenn man eh sieht dass dies eine Sackgasse ist?



Planausschnitt Ameisgasse # Cumberlandstrasse

Begründung

Bürgerinteresse

Vor allem in Hinblick auf Kosteneffizienz und Umgang mit Budgetmitteln, Wirtschaftlichkeit und Ressourcenschonung.

Andrea Dunker
Bezirksrat FPÖ Penzing
Wien, 23.02.2026

Bernhard Patzer
Bezirksrat FPÖ Penzing



MAG.^A ULLI SIMA
AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR
STADTENTWICKLUNG, MOBILITÄT UND
WIENER STADTWERKE

Frau
Bezirksvorsteherin
für den 14. Bezirk
Michaela Schüchner

GGM 410993/26
BV 14 - zu BV 323027/26

Wien, 30. April 2026
1722

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin!
Liebe Michaela!

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung am 11. März 2026 eingebrachten Anfrage der FPÖ betreffend „Ameisgasse # Cumberlandstrasse“ kann ich Folgendes mitteilen:

Das Verkehrszeichen gemäß § 53/11 StVO „Sackgasse“ im Bereich der 14., Ameisgasse # Cumberlandstraße dient der frühzeitigen Information aller Verkehrsteilnehmer*innen, dass eine Straße keine Durchfahrt ermöglicht. Dies gilt unabhängig von der augenscheinlichen Erkennbarkeit der örtlichen Verhältnisse.

Es trägt insbesondere zur Orientierung ortsunkundiger Personen, zur Vermeidung unnötiger Fahrmanöver sowie zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Effizienz des Verkehrsflusses bei.

Die Anbringung erfolgt nach Maßgabe von Erforderlichkeit und Zweckmäßigkeit unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten. Dabei sind insbesondere Übersichtlichkeit, Verkehrsaufkommen, Bedeutung der Straße sowie potenzielle Gefährdungssituationen zu berücksichtigen. Das Verkehrszeichen „Sackgasse“ erfüllt auch bei scheinbar eindeutigen Verhältnissen eine wesentliche Funktion für Sicherheit und Orientierung.

Der gegenständliche Bereich wurde unverändert seit jeher als Sackgasse im Bestand geführt bzw. entsprechend kundgemacht. Seit der zuletzt gesetztenverkehrsorganisatorischen Maßnahme sind diesbezüglich keine Änderungen eingetreten.

Das Verkehrszeichen gemäß § 50/1 StVO „Aufwölbung“ wurde aufgrund einer baulichen Fahrbahnerhöhung angebracht. Es dient der frühzeitigen Information, der Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie der Vermeidung unnötiger Fahr- und Wendemanöver und unterstützt darüber hinaus den Winterdienst.

Mit freundlichen Grüßen



Die unterzeichnenden Bezirksräte der FPÖ stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 11.03.2026 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

Wie sind die politischen Zuständigkeiten im Bezirk Penzing gegenüber stadtweiten Fach- und Koordinationsfunktionen im Bereich Sucht- und Drogenfragen konkret abgegrenzt?

Welche Regelungen stellen sicher, dass bezirkspolitische Entscheidungen unabhängig von stadtweiten fachlichen Bewertungen getroffen werden?

Gibt es interne Leitlinien oder Vorgaben zur Rollenabgrenzung, wenn Mitglieder der Bezirksvorstehung gleichzeitig stadtweite Koordinationsfunktionen ausüben?

Begründung

Bürgerinteresse

Klare Zuständigkeiten sind Voraussetzung für nachvollziehbare politische Verantwortung und Vertrauen in Entscheidungsprozesse.

Andrea Dunker
Bezirksrat FPÖ Penzing
Wien, 15.02.2026

Bernhard Patzer
Bezirksrat FPÖ Penzing



**Die Bezirksvorsteherin des
14. Bezirkes der Stadt Wien**
Hütteldorfer Straße 188, 1. Stock
A-1140 Wien
Tel.: +43 1 4000 14111
Fax.: +43 1 4000 14120
E-Mail: post@bv14.wien.gv.at
www.wien.gv.at/

Frau
BRin Andrea Dunker
Herrn
BR Bernhard Patzer
Per Email

Wien, 6.5.2026

BV 14 – zu BV 323036/26

Sehr geehrte Frau BRin Dunker!
Sehr geehrter Herr BR Patzer!

Zu Ihrer Anfrage, gestellt in der Bezirksvertretungssitzung am 11.3.2026 darf ich
Ihnen wie folgt mitteilen:

Wie in der Wiener Stadtverfassung §103ff ausgeführt, ist das im Bereich Gesundheit
beinhaltete Thema Sucht und Drogen nicht im Wirkungsbereich der
Bezirksvertretungen bzw. der Bezirksvorstehungen.

Mit freundlichen Grüßen
Michaela Schüchner e.h.
Bezirksvorsteherin

Die unterzeichnenden Bezirksräte der FPÖ stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 11.03.2026 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

1. Wem gehören die von den im Dezember 2025 erfolgten Maßnahmen betroffenen Flächen der Lindheimgasse konkret (bitte um genaue Aufschlüsselung nach Grundstücksnummern und Eigentümer)?
2. Welche Widmung weisen diese Flächen aktuell auf (öffentliches Gut, Verkehrsfläche, Privatgrund, sonstige Widmung)?
3. Welche Magistratsabteilung ist für Erhaltung, Instandsetzung und Verkehrssicherheit der betroffenen Flächen zuständig?
4. Falls die Stadt Wien nicht zuständig ist: Welche Schritte wurden gesetzt, um eine Zuständigkeitsklärung mit dem jeweiligen Grundeigentümer (z. B. ÖBB oder Private) herbeizuführen?
5. Wurden für die gegenständlichen baulichen Maßnahmen Genehmigungen, Gestattungen oder sonstige behördliche Bewilligungen erteilt?
6. Wenn ja, durch welche Stelle, auf welcher Rechtsgrundlage und mit welchem zeitlichen Geltungsbereich?
7. Wenn nein, wie bewertet die Stadt Wien die Rechtmäßigkeit dieser Maßnahmen?
8. Waren den zuständigen Magistratsabteilungen bzw. den sonst zuständigen Stellen der Stadt Wien die gegenständlichen Maßnahmen bzw. Bautätigkeiten bekannt?
9. Falls ja, seit wann und in welcher Form (Anzeige, Meldung, Duldung)?
10. Falls nein, welche Maßnahmen wurden nachträglich gesetzt, um Kenntnis zu erlangen und die Rechtmäßigkeit zu prüfen?
11. Wie stellt die Stadt Wien sicher, dass nach Ablehnung von Anträgen durch ein demokratisch legitimates Gremium keine faktische Umsetzung durch private Eigeninitiativen erfolgt?

12. Wer haftet im Falle von Unfällen, Schäden oder Folgekosten im Zusammenhang mit den gesetzten Maßnahmen?
13. Wurde eine sicherheitstechnische oder verkehrsrechtliche Prüfung der Maßnahmen durchgeführt?
14. Wer ist für die laufende Erhaltung, Kontrolle und allfällige Entfernung der eingebrachten Materialien zuständig?
15. Entstehen der Stadt Wien daraus mittel- oder langfristige Kosten?
16. Wie verhindert die Stadt Wien, dass private Finanzierungen oder Einzelinitiativen zu Ungleichbehandlung zwischen verschiedenen Straßen oder Wohngebieten führen?
17. Sieht die Stadt Wien die Gefahr einer Präzedenzwirkung, wonach Infrastrukturmaßnahmen künftig von privaten Akteuren abhängig werden?

Begründung

Bürgeranfrage.

Die Anfrage dient der Klärung von Eigentum, Zuständigkeit, Genehmigungslage und Haftung im Zusammenhang mit privat gesetzten baulichen Maßnahmen im öffentlichen Raum.

Ziel ist die Wahrung von Rechtsstaatlichkeit, demokratischer Kontrolle und Gleichbehandlung sowie die klare Zurückweisung jeglicher Umgehung demokratisch legitimierter Entscheidungen und die Verhinderung rechtsstaatlich bedenklicher Präzedenzfälle.

Darüber hinaus ist zu klären, ob und in welcher Form den zuständigen Stellen der Stadt Wien diese Maßnahmen bekannt waren bzw. ob eine stillschweigende Duldung oder nachträgliche Prüfung erfolgt ist.

Andrea Dunker
Bezirksrat FPÖ Penzing
Wien, 30.01.2025

Bernhard Patzer
Bezirksrat FPÖ Penzing



MAG.^A ULLI SIMA
AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR
STADTENTWICKLUNG, MOBILITÄT UND
WIENER STADTWERKE

Frau
Bezirksvorsteherin
für den 14. Bezirk
Michaela Schüchner

GGM 411008/26
BV 14 – zu BV 323048/26

Wien, 30. April 2026
0622

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin!
Liebe Michaela!

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung am 11. März 2026 eingebrachten Anfrage der FPÖ betreffend „privat gesetzte baulichen Maßnahmen im öffentlichen Raum“ kann ich Folgendes mitteilen:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die gegenständlichen Flächen stehen im Eigentum der ÖBB und weisen eine Widmung als Verkehrsfläche (mit Kennzeichnung als Fußweg) auf.

Zu den Fragen 3 und 12 bis 15:

Erhaltungs-, Instandsetzungs- und Verkehrssicherungspflichten treffen die Grundeigentümerin, sohin die ÖBB.

Zu Frage 4:

Die Zuständigkeiten sind abschließend geklärt. Im Rahmen der Informationsveranstaltung am 26. Februar 2026 in der Bezirksvorstehung Penzing wurden sie im direkten Austausch mit allen Beteiligten erläutert, und sämtliche offenen Fragen geklärt.

Zu den Fragen 5 bis 11, 16 und 17:

Das Auffüllen von Schlaglöchern ist weder anzeigen- noch bewilligungspflichtig.

Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern steht es frei, sich zur Erfüllung ihrer Erhaltungs-, Instandsetzungs- und Verkehrssicherungspflichten Dritter zu bedienen sowie Maßnahmen Dritter auf deren Grundstück auch ohne ausdrückliche Zustimmung zu dulden.

Mit freundlichen Grüßen



Der unterzeichnende Bezirksrat der FPÖ stellt zur
Bezirksvertretungssitzung am 11.03.2026 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

Betreffend: Schulpflicht für betreute Kinder/Jugendliche unter 15 Jahren

Wie viele Kinder/Jugendliche sind derzeit in Penzing in betreuten
Wohneinrichtungen untergebracht?

Wie viele Kinder davon nehmen am regulären Schulunterricht teil?

Wie stellt die MA 11 sicher, dass die Schulpflicht erfüllt wird?

Was passiert mit den Kindern, die nicht am regulären Schulunterricht
teilnehmen?

Werden diese Kinder in Heilstättenschulen unterrichtet oder bekommen
diese Kinder einen sogenannten „Häuslichen Unterricht“ ?

Falls die Kinder einen häuslichen Unterricht erhalten, wer bezahlt diesen?

Welche Kosten laufen in Penzing jedes Monat dafür an?

Liegen für alle Kinder, die durch die MA 11 betreut und häuslich
unterrichtet werden, die Zustimmungen der Obsorgeberechtigten vor?

Wer betreut die Kinder, die nicht in die Schule gehen?

Warum dürfen Kinder, die verhaltensauffällig oder nicht schultauglich sind,
ohne Beaufsichtigung draußen alleine unterwegs sein?

Warum werden Kinder, die zwar fähig sind, sich alleine draußen
aufzuhalten, nicht gleich in (externen) öffentlichen Schulen unterrichtet?

Was passiert, wenn die MA 11 ihre Obhutspflicht verletzt und Kinder
dadurch in gefährliche Situationen geraten?

Laut Jugendwohlfahrtsgesetz müssen betreute Kinder geschützt und
beaufsichtigt werden. Wieso werden Kinder, die nicht einmal in die
reguläre Schule gehen können, nicht 24/7 beaufsichtigt?

Überprüft die MA 11 regelmäßig auch, ob die strukturierten Tagespläne für
die betreuten Kinder/Jugendlichen eingehalten werden?

Gab es in Penzing solche Überprüfungen und wurden alle Vorgaben
eingehalten? Falls nein, welche Konsequenzen gibt es, wenn die
wichtigen strukturierten Tagespläne nicht eingehalten werden?

Werden Betreuungen von Kindern durch die MA 11 auch an Kooperationspartner vergeben? Wie werden diese Kooperationspartner ausgesucht? Werden die Kooperationspartner engmaschig (mit angekündigten und unangekündigten Kontrollen) überprüft? Gibt es bei verhaltensauffälligen Kindern/Jugendlichen auch Zimmerkontrollen, ob Drogen oder Waffen wie zB auch Messer in den Zimmern vorhanden sind? Falls nein, warum nicht? Wird dadurch der Schutz der BetreuerInnen grob fahrlässig mißachtet?

Begründung:

Schutz des Kindeswohls

Einhaltung der Schulpflicht muss auch für die MA 11 gelten

Zukünftig müssen potenzielle Probleme frühzeitig verhindert werden

BR Barbara Drahosch, MBA



Frau Bezirksvorsteherin
Michaela **SCHÜCHNER**
Bezirksvorstehung Penzing

Wien, 11. Mai 2026
GBI-410330-2026
BV 14 – 329921/26
Prw/Bob

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin!

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung am 11. März 2026 eingebrachten Anfrage (BV 14 - 329921/26) betreffend "Schulpflicht für betreute Kinder/Jugendliche unter 15 Jahren" teile ich Ihnen Folgendes mit:

- **Wie viele Kinder/Jugendliche sind derzeit in Penzing in betreuten Wohneinrichtungen untergebracht?**

Derzeit sind 71 Kinder und Jugendliche in betreuten Wohneinrichtungen in Penzing untergebracht.

- **Wie viele Kinder davon nehmen am regulären Schulunterricht teil?**

46 Kinder/Jugendliche nehmen am regulären Schulunterricht in verschiedenen Schulen teil. Jugendliche, die der Ausbildungspflicht, aber nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, besuchen andere Formen der Ausbildungen. Jüngere Kinder besuchen Kindergärten.

- **Wie stellt die MA 11 sicher, dass die Schulpflicht erfüllt wird?**

Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe unterliegen denselben gesetzlichen Vorgaben bezüglich Schulpflicht wie jede Familie in Österreich. Grundsätzlich ist die Einhaltung der Schulpflicht und auch die Unterstützung in schulischen Belangen Teil der sozialpädagogischen Arbeit. Überprüft wird die Einhaltung der Schulpflicht von fallführenden Sozialarbeiter*innen der Regionalstellen Soziale Arbeit mit Familien und der Gruppe Recht – Referat Aufsicht Sozialpädagogische Einrichtungen.

- **Was passiert mit den Kindern, die nicht am regulären Schulunterricht teilnehmen?**

Nehmen Kinder nicht am regulären Schulunterricht teil, werden von den Betreuungspersonen Maßnahmen gesetzt, um den regulären Schulbesuch wieder zu ermöglichen. Diese richten sich nach dem Grund für die Abwesenheit:

Maßnahmen bei Suspendierung:

- Austausch mit der Schule
- Abholung der Aufgaben von der Direktion
- Bearbeitung der Aufgaben in der Einrichtung
- Reflexionsgespräche mit dem Kind über den Suspendierungsgrund

Maßnahmen bei Schulverweigerung:

- Regelmäßige Gespräche mit dem Kind, um die Teilnahme am Unterricht wieder aufzunehmen
 - Helferkonferenz mit Bildungsdirektion, Stammschule, Regionalstelle Soziale Arbeit mit Familien und der Einrichtung – gemeinsame Erarbeitung von Maßnahmen, um den Wiedereinstieg zu erleichtern z.B. zu Beginn verkürzte Unterrichtszeiten
 - medizinische/psychologische/psychiatrische Abklärung
- **Werden diese Kinder in Heilstättenschulen unterrichtet oder bekommen diese Kinder einen sogenannten „Häuslichen Unterricht“?**

Unterricht in Heilstättenschulen erfolgt nur unter folgenden Voraussetzungen: somatische Erkrankungen, psychiatrische und psychosomatische Erkrankungen, Unfälle und deren Folgen.

Der Unterricht in Heilstättenschulen ist an eine Behandlung in einem Krankenhaus gekoppelt.

Häuslicher Unterricht ist nur in Ausnahmefällen vorgesehen, zum Beispiel, wenn ein Kind unter einer Angststörung bezogen auf den Schulbesuch leidet.

Können Kinder die Regelschule nicht besuchen, werden Plätze in Sonderschulen oder in inklusiven Schulzentren gesucht.

- **Falls die Kinder einen häuslichen Unterricht erhalten, wer bezahlt diesen?**

Sollte häuslicher Unterricht tatsächlich notwendig sein, werden die Kosten von der Wiener Kinder- und Jugendhilfe getragen.

- **Welche Kosten laufen in Penzing jedes Monat dafür an?**

Es fallen dafür keine Kosten an.

- **Liegen für alle Kinder, die durch die MA 11 betreut und häuslich unterrichtet werden, die Zustimmungen der Obsorgeberechtigten vor?**

Zurzeit sind keine Kinder in häuslicher Beschulung.

- **Wer betreut die Kinder, die nicht in die Schule gehen?**

Die diensthabenden Betreuungspersonen.

- **Warum dürfen Kinder, die verhaltensauffällig oder nicht schultauglich sind, ohne Beaufsichtigung draußen alleine unterwegs sein?**

Laut Wiener Jugendschutzgesetz § 8 dürfen sich Kinder bis zum 14. Geburtstag von 5 Uhr bis 23 Uhr und zwischen dem 14. und 16. Geburtstag von 5 Uhr bis 1 Uhr früh im öffentlichen Raum aufhalten. Die tatsächlichen Zeiten, die ein Kind alleine außerhalb der Einrichtung verbringen darf, orientieren sich immer am jeweiligen Entwicklungsstand.

Betreuungseinrichtungen der Wiener Kinder- und Jugendhilfe dürfen Kinder grundsätzlich nicht anhalten. Nach dem Heimaufenthaltsgesetz kann eine Anhaltung nur auf Grund einer psychischen Erkrankung erfolgen.

Eine zwangsweise längerfristige Anhaltung ist bei Kindern, von denen eine Selbst- oder Fremdgefährdung ausgeht, bei einer psychischen Erkrankung in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie auf Grundlage des Unterbringungsgesetzes möglich.

- **Warum werden Kinder, die zwar fähig sind, sich alleine draußen aufzuhalten, nicht gleich in (externen) öffentlichen Schulen unterrichtet?**

Für einen gelingenden Schulbesuch müssen Kinder folgende Basiskompetenzen mitbringen:

Kognitive Grundlagen

Ein Kind sollte

- (einfache) Zusammenhänge verstehen können
- (einfachen) Anweisungen folgen können
- sich konzentrieren können
- grundlegendes Interesse am Lernen zeigen (Neugier, Fragen stellen)

Sprache & Kommunikation

- sich verständlich ausdrücken
- einfache Sätze verstehen und darauf reagieren
- Bedürfnisse mitteilen können

Soziale Fähigkeiten

mit anderen Kindern interagieren (spielen, teilen, warten) können
grundlegende Regeln akzeptieren (z.B. aufzeigen, zuhören)
einfache Konflikte auszuhalten oder Hilfe holen

Selbstständigkeit

- grundlegende Alltagsfähigkeiten (z.B. anziehen, Toilette benutzen)
- kurze Zeit ohne enge Bezugspersonen auskommen
- einfache Aufgaben selbstständig erledigen

Emotionale Entwicklung

- mit Frustration einigermaßen umgehen können
- sich in einer Gruppe zurechtfinden
- gewisse Impulskontrolle (nicht ständig dazwischenrufen oder weglaufen)

Sich allein draußen bewegen zu können, ist eine lebenspraktische Fertigkeit, deckt aber nur einen Teil der benötigten Schulreife, bzw. der dafür notwendigen Kompetenzen ab.

- **Was passiert, wenn die MA 11 ihre Obhutspflicht verletzt und Kinder dadurch in gefährliche Situationen geraten?**

Wenn Betreuungspersonen in einer Einrichtung der Wiener Kinder- und Jugendhilfe die Aufsichtspflicht verletzen, kann dies ein Dienstvergehen mit rechtlichen Folgen für die Betreuungsperson darstellen.

- **Laut Jugendwohlfahrtsgesetz müssen betreute Kinder geschützt und beaufsichtigt werden. Wieso werden Kinder, die nicht einmal in die reguläre Schule gehen können, nicht 24/7 beaufsichtigt?**

Das Wiener Kinder- und Jugendhilfegesetz (WKJHG) schützt Kinder bis 18 Jahre vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung, indem es das Kindeswohl durch Förderung, Beratung, Krisenintervention und Betreuung sichert.

Eine ständige Überwachung der Kinder ist aus pädagogischen Gründen als hinderlich anzusehen. Kinder benötigen Freiräume, um im Sinne der Autonomieentwicklung Selbstständigkeit zu erlernen und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten aufzubauen. Auch Kinder haben ein Recht auf Privatsphäre. Eine lückenlose Überwachung ist im Alltag nicht möglich und würde auch die Entwicklung zur Eigenständigkeit hemmen.

- **Überprüft die MA 11 regelmäßig auch, ob die strukturierten Tagespläne für die betreuten Kinder/Jugendlichen eingehalten werden?**

Die Strukturierung des Alltags ist Teil der sozialpädagogischen Arbeit. Tagesstrukturen werden regelmäßig den altersgemäßen Bedürfnissen und Anforderungen angepasst.

- **Gab es in Penzing solche Überprüfungen und wurden alle Vorgaben eingehalten? Falls nein, welche Konsequenzen gibt es, wenn die wichtigen strukturierten Tagespläne nicht eingehalten werden?**

Siehe Antwort vorherige Frage

- **Werden Betreuungen von Kindern durch die MA11 auch an Kooperationspartner vergeben? Wie werden diese Kooperationspartner ausgesucht? Werden die Kooperationspartner engmaschig (mit angekündigten und unangekündigten Kontrollen) überprüft?**

Die Wiener Kinder- und Jugendhilfe beauftragt auch private Träger mit der Betreuung von Kindern im Rahmen der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Die Beauftragung erfolgt im Rahmen von

Ausschreibungsverfahren. Die Einrichtungen der privaten Träger werden regelmäßig – angekündigt und unangekündigt – überprüft.

- **Gibt es bei verhaltensauffälligen Kindern/Jugendlichen auch Zimmerkontrollen, ob Drogen oder Waffen wie z.B. auch Messer in den Zimmern vorhanden sind? Falls nein, warum nicht? Wird dadurch der Schutz der BetreuerInnen grob fahrlässig missachtet?**

Wenn Gefahr im Verzug ist oder der Verdacht auf Selbst- oder Fremdgefährdung besteht, werden natürlich Kontrollen vorgenommen. Grundlos werden die Zimmer der Kinder/Jugendlichen nicht durchsucht, da das eigene Zimmer auch als Rückzugsort dient.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.^a Bettina Emmerling, MSc
Vizebürgermeisterin und amtsführende Stadträtin
für Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte

Der unterzeichnende Bezirksrat der FPÖ stellt zur
Bezirksvertretungssitzung am 11.03.2026 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

Betreffend: Bauvorhaben 1140 Hütteldorferstraße 230

Besteht die Absicht, das bestehende Gebäude in der Hütteldorferstraße 230 abzureißen?

Sofern dies zutrifft, wird um Mitteilung gebeten, ob bereits eine Abbruchgenehmigung erteilt wurde. Für den Fall der Genehmigungserteilung wird ferner um Darlegung der maßgeblichen Gründe sowie der rechtlichen und tatsächlichen Grundlagen der Entscheidung ersucht.

Begründung:

Das Objekt Hütteldorferstraße 230 wurde 1893 errichtet und befindet sich in einer Schutzzzone. Das Objekt ist erhaltenswert.

Es besteht die begründete Befürchtung, dass das gegenständliche Objekt – ähnlich wie die als erhaltenswert eingestufte Villa in der Hochsatzengasse 40 – aus überwiegend wirtschaftlichen Erwägungen einem Abbruch zugeführt werden könnte. Vor diesem Hintergrund erscheint eine sorgfältige Prüfung etwaiger öffentlich-rechtlicher Schutzbestimmungen geboten.

BR Barbara Drahosch, MBA



MAG.^A ELKE HANEL-TORSCH

AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR
WOHNEN, WOHNBAU,
STADTERNEUERUNG UND FRAUEN
VON WIEN

Frau Bezirksvorsteherin
Michaela Schüchner

Bezirksvorsteherung 14

GZ: zu 410106-2026/Spe/Smj

Wien, 31. März 2026

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin,
liebe Michaela!

Bezugnehmend auf die Anfrage der FPÖ Penzing in der Bezirksvertretungssitzung am 11. März 2026 betreffend „Bauvorhaben 1140 Hütteldorfer Straße 230“ kann ich Dich wie folgt informieren:

Das Gebäude befindet sich in einer Schutzzone gemäß § 7 der Bauordnung für Wien (BO) und wurde augenscheinlich vor 1945 errichtet. Der Abbruch dieses Gebäudes würde einer Bewilligungspflicht gemäß § 60 Abs. 1 lit d BO unterliegen. Er dürfte daher nur erteilt werden, wenn an der Erhaltung des Bauwerks infolge seiner Wirkung auf das örtliche Stadtbild kein öffentliches Interesse besteht beziehungsweise sein Bauzustand derart schlecht ist, dass die Instandsetzung technisch unmöglich wäre. Weiters dann, wenn trotz Einbeziehung von öffentlichen Förderungen und der Berücksichtigung von wirtschaftlichen Ertragsoptimierungspotenzialen am Bauwerk ein Erhalt nur durch wirtschaftlich unzumutbare Aufwendungen bewirkt werden könnte.

Zurzeit liegt der Baubehörde jedoch kein Abbruchansuchen für das gegenständliche Gebäude vor.

Mit freundschaftlichen Grüßen

Die unterzeichnenden Bezirksräte der ÖVP stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 11.03.2026 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage betreffend Fahrradständer in Penzing

Die zuständige Stadträtin Ulli Sima wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

- Wie hoch sind die Anschaffungskosten für einen Standard-Wiener Radbügel (ein- und mehrfach)
- Welche Gesamtkosten entstehen für Errichtung, Montage und Betonierung eines Fahrradständers im öffentlichen Raum?
- Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit ein Standort für einen Radbügel genehmigt wird (z. B. Abstände zu Eingängen, Verkehrsbelastung)?
- Wer ist für Reinigung, Reparatur oder Entfernung defekter Fahrradständer zuständig, und wie melde ich Schäden?
- Gibt es Statistiken zu Diebstählen oder Vandalismus an Fahrradständern und geplante Verbesserungen?
- Gibt es eine Obergrenze für die Anzahl von Fahrradständern pro Grätzel im Bezirk/ im gesamten Bezirk in Wien? Falls ja, welche ist diese, und nach welchen Kriterien wird sie festgelegt (z. B. pro Einwohnerzahl, Straßenlänge oder Verkehrsbelastung)?

Begründung

Anrainerinnen und Anrainer berichten vermehrt von zu vielen Fahrradständern, die Parkplätze einschränken, oft leer stehen und dadurch unnötig Platz beanspruchen. Diese Überdimensionierung der Radinfrastruktur wird von den Betroffenen mittlerweile als große Belastung empfunden.

Paola Komanek
Bezirksrätin

Markus Jezik-Osterbauer
Bezirksrat



MAG.^A ULLI SIMA
AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR
STADTENTWICKLUNG, MOBILITÄT UND
WIENER STADTWERKE

Frau
Bezirksvorsteherin
für den 14. Bezirk
Michaela Schüchner

GGM 410984/26
BV 14 – zu BV 352361/26

Wien, 30. April 2026
2014

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin!
Liebe Michaela!

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung am 11. März 2026 eingebrachten Anfrage der ÖVP betreffend „Fahrradstände in Penzing“ kann ich Folgendes mitteilen: Radabstellplätze im öffentlichen Raum dienen vor allem der gelegentlichen Nutzung zum Beispiel bei Besuchen, Besorgungen oder Erledigungen. Für das regelmäßige oder dauerhafte Abstellen ist grundsätzlich in Wohnbauten oder seitens des Arbeitgebers/der jeweiligen Institution Vorsorge zu tragen (siehe Bauordnung für Wien §119a Abs. 3 bzw. §120). Abgesehen von den Nachschärfungen der Bauordnung im Rahmen der vergangenen Novellen bietet die Stadt Wien hierzu auch einen Leitfaden an um Bauträgern und Projektentwickler mit Wissen zu möglichst praktischen Lösungen zu unterstützen.

Radabstellplätze im öffentlichen Raum sind nichtsdestotrotz ein wesentlicher Teil der Anstrengungen der Stadt Wien um mit attraktiven Öffis, komfortablen und sicheren Radwegen und möglichst direkten Fußwegverbindungen die Voraussetzungen für eine nachhaltige und stadtverträgliche Mobilität der Bürger*innen zu schaffen. Im Sinne von durchdachten Lösungen, die die verschiedenen Aspekte der Wegeketten berücksichtigen, zählt hierzu auch das sichere und geordnete Abstellen von Rädern:

- Die Möglichkeit zum gesicherten Abstellen von Fahrrädern verhindert nicht nur Diebstähle und somit Folgekosten sowohl bei der Polizei als auch bei Privaten.

- Ausreichend zweckmäßig platzierte Radbügel verhindern das ungeordnete Verstellen von Flächen im öffentlichen Raum und somit Chaos und Barrieren. Davon profitieren vor allem Zufußgehende.
- Auch wenn dies nicht gelebte Praxis ist, so dürfen Fahrräder nach der Straßenverkehrsordnung (StVO), wie auch andere Fahrzeuge, in der Parkspur abgestellt werden. Wenn nicht ausreichend gesicherte Radbügel vorhanden sind, würden das sicherlich zahlreiche Radfahrende machen. Im Gegensatz dazu hilft das Angebot von Bügeln, dass das Radabstellen konzentriert und geordnet erfolgt und Parkspuren in einem deutlich größeren Umfang für Kfz frei bleiben.

Daher werden seitens der Stadt Wien jährlich mehrere tausend Radabstellplätze zusätzlich geschaffen. Mittlerweile bestehen im öffentlichen Raum rund 70.000 Radabstellplätze.

Die Errichtung folgt, sofern nicht Teil eines größeren Straßenumbaus, Bedarfsmeldungen aus den Bezirksvertretungen bzw. aus der Bevölkerung. Obergrenzen für die Anzahl von Fahrradständern bestehen nicht. Bei der Wahl der Örtlichkeit für die Aufstellung muss berücksichtigt werden, dass Leichtigkeit, Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt werden. Zudem soll vermieden werden, dass Bereiche für Fußgänger*innen durch abgestellte Fahrräder eingeschränkt werden. Allgemein sind die Kosten nicht pauschal beantwortbar und sind vom Umfang der Anlage, der Örtlichkeit usw. abhängig.

Es werden keine Statistiken über Diebstähle oder Vandalismus an Fahrradständern geführt. Die in Wien verwendeten Radbügel sind äußerst robust und zudem aufgrund der geringen Silhouette auch mit dem Stadtbild gut verträglich. Abgesehen von einzelnen Beschwerden, wie sie zu praktisch jedem Thema ab und an vorgebracht werden, sind Berichte über „zu viele“ Radständer nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a series of loops and a long horizontal stroke at the end.

Die unterzeichnende Bezirksrätin der Grünen, stellt zur Bezirksvertretungssitzung am 11.03.2026 gemäß § 23 GO-BV folgende

ANFRAGE

ZUR WACHTELHALTUNG IN BREITENSEE

- 1.) Seit wann ist der MA 60 bekannt, dass in einem Hinterhof in der Breitenseer Straße 18 Wachteln in einem gemauerten Hofgebäude gehalten werden?
- 2.) Was wurde unternommen, um zu überprüfen, ob das Tierschutzgesetz, das Tiergesundheitsgesetz 2024, und das Wiener Tierhaltegesetz eingehalten wird?
- 3.) Wann wurde die MA 60 in dieser Angelegenheit tätig?
- 4.) Seit wann ist den Behörden die Wachtelhaltung an dem Standort bekannt?
- 5.) Warum wurde die MA 60 hier tätig?
- 6.) Wird die Haltung der Tiere laufend durch Veterinär:innen überprüft, die Tiere begutachtet, und wenn ja, in welchen Intervallen?
- 7.) Sollte die Haltung der Vögel nicht artgerecht sein, was wurde oder wird zum Schutz der Tiere unternommen?
- 8.) Liegt eine tierschutzrechtliche Genehmigung zum Halten der Tiere vor?
- 9.) Liegt eine behördliche Bewilligung zur Haltung von Tieren im Rahmen einer sonstigen wirtschaftlichen Tätigkeit vor?
- 10.) Was sind die Konsequenzen für die Tierhalter:innen, sollten Verstöße gegen geltende Tierschutzgesetze vorliegen?
- 11.) Was geschieht mit jenen Wachteln, die nicht mehr zur Eierproduktion gebraucht werden? Werden Geburten, Ab- und Zugänge gemeldet und ein Bestandsregister geführt?
- 12.) Werden die Wachteleier aus der genannten Adresse an Supermarktketten oder andere Lebensmittelgeschäfte verkauft?

BEGRÜNDUNG

Tierschutzinteresse, Konsument:inneninteresse und Gewissheit über die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen.

Mag.^a Silke Baron
Bezirksrätin



BV 14 Arbeitsvorrat

Felderstraße 1, Stiege 6, Tür 230
1082 Wien, Rathaus
Telefon +43 1 4000 81280
Fax +43 1 4000 99 81280
post@ggk.wien.gv.at
wien.gv.at

KUDP-410216-2026-4
Anfrage betreffend
Wachtelhaltung in Breitensee
Zu GZ: BV 357989/26

Wien, 7. April 2026

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin,
liebe Michi,

zur Beantwortung der vom Klub der Grünen Penzing in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 11.03.2026 eingebrachten Anfrage betreffend Wachtelhaltung in Breitensee, kann ich folgende Informationen übermitteln:

Zu Frage 1-4:

Die Meldung einer möglicherweise nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Wachtelhaltung langte am Freitag, 9. Jänner später Nachmittag an der Hotline der MA 60 ein. Am Montag, 12. Jänner wurde in der Früh mit der Melderin Kontakt aufgenommen, um weitere Details zu hinterfragen und eine Aktenrecherche durchgeführt. Bereits am 13. Jänner wurde ein Kontrollversuch durch eine Amtstierärztin durchgeführt. Im Zuge des Kontrollversuchs konnte bereits ein Blick durch die Fenster der Stallungen geworfen werden. Dabei wurde festgestellt, dass aus veterinärfachlicher Sicht keine Sofortmaßnahme notwendig ist. Da der Tierhalter nicht angetroffen wurde, wurde eine Karte mit Kontaktdaten hinterlassen. Aufgrund eines Krankenhausaufenthalts des Tierhalters wurde am 27. Jänner die Tierhaltung erstmalig kontrolliert.

Zu Frage 5:

Die MA 60 ist gemäß Geschäftseinteilung des Magistrats für den Vollzug des Tierschutzgesetzes zuständig.

Zu Frage 6:

Die Haltung wird laufend in etwa 14-tägigem Intervall überprüft, zuletzt am 19. März 2026, wobei keine Mängel festgestellt wurden.

Zu Frage 7:

Die vorgefundene Rackhaltung (Etagenhaltung) entsprach weitestgehend den Bestimmungen der 1. Tierhaltungsverordnung. Dennoch wurde mit dem Tierhalter vereinbart, die Haltung auf eine Bodenhaltung umzustellen. Dies erfolgte unter laufender amtstierärztlicher Kontrolle.

Zu Frage 8:

Die Haltung ist nach dem Tierschutzgesetz nicht genehmigungspflichtig. Die Haltung ist jedoch auf Grund veterinärrechtlicher Bestimmungen gemeldet.

Zu Frage 9:

Die Wachtelhaltung fällt nicht unter diese Bestimmung.

Zu Frage 10:

Je nach Schwere der Verstöße können die Tiere von den Amtstierärzt*innen abgenommen werden und Anzeige bei der Strafbehörde gelegt werden.

Zu Frage 11:

Wachteln, die nicht mehr zur Eiproduktion gebraucht werden, können geschlachtet und als Lebensmittel für den Eigengebrauch verwendet werden. Die Wachteln sind dem Gesetz entsprechend im Veterinärinformationssystem gemeldet. Ein Bestandsregister muss nicht geführt werden.

Zu Frage 12:

Die Eier werden direkt vermarktet.

Mit freundlichen Grüßen

(elektronisch gefertigt)

Mag. Jürgen Czernohorszky
Amtsführender Stadtrat
für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal



Der unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte von KPÖ-LINKS stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 11.03.2026 gemäß § 23 GO-BV folgende

Anfrage

An Wiener Wohnen und die zuständige Stadträtin für Wohnbau Kathrin Gaál bezüglich der leerstehenden Gebäude im Hugo-Breitner-Hof:

1. Ist eine Nutzung für die momentan leerstehende und dem Verfall preisgegebene Häusergruppe mit der Adresse Hanakgasse 1A im Hugo-Breitner-Hof geplant?
2. Wenn ja, welche?
3. Bis wann ist mit einer Sanierung oder einer neuen Widmung dieser Gebäude zu rechnen?
4. Wie hoch werden die Kosten für die Instandhaltung des Leerstands im Vergleich zu einer potenziellen Sanierung eingeschätzt?
5. Gibt es Pläne, diese Räumlichkeiten für soziale oder kulturelle Zwecke (z. B. Nachbarschaftszentren, Ateliers oder Vereinsräume) zur Verfügung zu stellen, sollte eine Wohnnutzung nicht unmittelbar möglich sein?

Begründung

Der Hugo-Breitner-Hof ist eines der bedeutendsten Denkmäler des kommunalen Wohnbaus in Penzing. Es ist daher unverständlich, warum die Häusergruppe in der Hanakgasse 1A seit längerer Zeit leer steht und zusehends dem Verfall preisgegeben wird. Angesichts der herrschenden Wohnungsnot und des dringenden Bedarfs an gemeinschaftlich nutzbaren Räumen stellt dieser Leerstand eine enorme Ressourcenverschwendung dar. Leerstehende Gebäude ziehen nicht nur Vandalismus nach sich, sondern mindern auch die Lebensqualität der Anrainerinnen und das soziale Gefüge im Gemeindebau. Zudem ist es den Bewohner*innen angesichts steigender Kosten im Lebensalltag kaum vermittelbar, dass wertvolle Bausubstanz ungenutzt bleibt, während gleichzeitig öffentlicher Raum und soziale Teilhabe gefordert werden. Eine klare Perspektive für die Hanakgasse 1A ist daher dringend notwendig, um den Verfall zu stoppen und den Hugo-Breitner-Hof als lebendigen Ort des sozialen Zusammenhalts zu erhalten.

Christin Spormann
Bezirksrätin

Jonas Kraft
Bezirksrat



MAG.^A ELKE HANEL-TORSCH

AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR
WOHNEN, WOHNBAU,
STADTERNEUERUNG UND FRAUEN
VON WIEN

Frau Bezirksvorsteherin
Michaela Schüchner

Bezirksvorstehung 14

GZ: zu 410135-2026/Ras/Bac
BV2 – 364060-26

Wien, 30. März 2026

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin,
liebe Michaela!

Bezugnehmend auf die Anfrage der Bezirksvertretungssitzung vom 11.03.2026 betreffend
„leerstehenden Gebäuden im Hugo-Breitner-Hof“ kann ich Dir Folgendes mitteilen:

Für die derzeit leerstehende Häusergruppe in der Hanakgasse 1A ist eine Nachnutzung
vorgesehen. Ziel ist es, auf dem Areal der ehemaligen Siedlung leistbaren und modernen
Wohnraum zu schaffen, der generationenübergreifendes Wohnen ermöglicht.

Die Planungen zur Neugestaltung des Areals befinden sich aktuell in einer vorbereitenden Phase.
Bevor ein konkretes Bauprojekt umgesetzt werden kann, sind unter anderem Anpassungen des
Flächenwidmungs- und Bebauungsplans sowie die Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens
erforderlich. Ein verbindlicher Zeitplan für eine Sanierung oder eine neue Widmung kann daher
zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genannt werden.

Die Kosten für den Leerstand werden nach Möglichkeit geringgehalten. In bestimmten Fällen lässt
sich ein Leerstand jedoch nicht vermeiden, insbesondere dann, wenn eine umfassende Sanierung
wirtschaftlich nicht vertretbar wäre. Für die betreffenden Gebäude befindet sich die
Projektentwicklung bereits in Umsetzung, um eine nachhaltige und effiziente Nutzung
sicherzustellen.

Hinsichtlich einer möglichen Nutzung der Räumlichkeiten für soziale oder kulturelle Zwecke können
derzeit noch keine konkreten Angaben gemacht werden. Grundsätzlich ist die Bereitstellung von
Flächen für gemeinschaftliche Nutzungen jedoch ein anerkannter Bestandteil moderner
Gemeindebauprojekte und wird im weiteren Planungsprozess entsprechend berücksichtigt.

Mit freundschaftlichen Grüßen

20260311_1140_Anfrage_Kostenaufschlüsselung Begrünung Ameisgasse

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der NEOS in Penzing stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 20260311 gemäß § 24 GO-BV folgende

Anfrage

Kostenaufschlüsselung Begrünung Ameisgasse

Im Bereich der Sackgasse vor dem Stiegenaufgang zur Ameisbrücke in der Ameisgasse wurde eine umfangreiche Umgestaltung durchgeführt. Der Bereich wurde verkehrsfrei gestaltet und einige Bäume gepflanzt.

Welche Kosten sind dabei insgesamt und im Vergleich zum dafür vorgesehenen Budget im Sinne einer Nachkalkulation entstanden ?

Wie schlüsseln sich die Kosten im Detail auf ? Straßenbauarbeiten, Pflanzungen, Beleuchtung, Entwässerung und andere im Zusammenhang durchgeführte und erforderliche Arbeiten ?

Aus welchen Mitteln (Bezirk, Stadt, etc.) wurden die Umgestaltungsmaßnahmen bezahlt ?

Begründung

Bürger haben angesichts der überspannten Budgetsituation der Stadt Wien ein erhöhtes Interesse an den Kosten solcher Bau- und Begrünungsmaßnahmen im Sinne von Transparenz der Verwendung öffentlicher Mittel. Die Herkunft der Mittel (Bezirk, Stadt, etc.) ist dabei zusätzlich von Interesse.

Das Wissen über die Kosten von Maßnahmen im öffentlichen Raum steht jedem Bürger im Sinne der Transparenz zu und kann damit das Verständnis und die Akzeptanz solcher Maßnahmen verbessern.

Oskar Krampf

Alexander Zöchling

Stefan Popovici-Sachim

Susanne Kasamas

Birgit Breitenlacher

Roland Kariger





MAG.^A ULLI SIMA
AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR
STADTENTWICKLUNG, MOBILITÄT UND
WIENER STADTWERKE

Frau
Bezirksvorsteherin
für den 14. Bezirk
Michaela Schüchner

GGM 410987/26
BV 14 – zu BV 368082/26

Wien, 30. April 2026
1511

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin!
Liebe Michi!

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung am 11. März 2026 eingebrachten Anfrage der NEOS betreffend „Kostenaufschlüsselung Begrünung Ameisgasse“ kann ich Folgendes mitteilen:

Mit dem Umbau der Ameisgasse wurde eine fußgängerfreundliche und klimafitte Umgestaltung der Sackgasse geschaffen. Die 630 m² große Fläche wurde niveaugleich ausgestaltet und mit einer versickerungsfähigen Pflasterung versehen. Zudem erfolgte eine großzügige Begrünung mit sechs neuen Grünflächen, sowie fünf Bäumen und fünf Hochstammsträuchern. Multifunktionale Sitzelemente und ein Trinkbrunnen laden weiters zum Verweilen ein.

Die Gesamtkosten des Projekts Umgestaltung 14., Ameisgasse 26-28 betrugen EUR 356.525,76 Brutto.

Davon

Straßenbau: EUR 265.534,36 inkl. USt.

Begrünung: EUR 76.296,37 inkl. USt.

Beleuchtung: EUR 14.695,03 inkl. USt.

Die Gesamtkosten wurden auf EUR 495.000 geschätzt, die tatsächlichen Herstellungskosten waren somit niedriger als die ursprüngliche Kostenschätzung.

Mit freundlichen Grüßen



20260311_1140_Anfrage_Einschränkung Öffnungszeiten städtische Bäder in Penzing

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der NEOS in Penzing stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 20260311 gemäß § 24 GO-BV folgende

Anfrage

Einschränkung Öffnungszeiten städtische Bäder in Penzing

Es wurde angekündigt, dass aus Sparmaßnahmen die Öffnungszeiten öffentlicher Bäder in Wien eingeschränkt werden sollen.

In welchem Ausmaß sind alle Penzinger Bäder von diesen Einschränkungen betroffen ?

Welche Einsparungen (Höhe der Einsparungen in Euro) sollen bei den einzelnen Bädern (Hütteldorfer Bad mit Saunabetrieb, Hadersdorfer Bad, Penzinger Bad - Saunabad, Familienbad Reingasse) mit den geplanten Einschränkungen der Öffnungszeiten jeweils erzielt werden ?

Begründung

Der Besuch eines städtischen Bades bringt den Penzinger Bürger:innen hohen Nutzen, sowohl hinsichtlich Freizeitgestaltung als auch hinsichtlich Sportausübung. Beides bringt erheblichen Nutzen. Es ist somit von besonderem Interesse mit welchen Einschränkungen die Penzinger:innen zu rechnen haben.

Oskar Krampf

Birgit Breitenlacher



BV 14 Arbeitsvorrat

Felderstraße 1, Stiege 6, Tür 230
1082 Wien, Rathaus
Telefon +43 1 4000 81280
Fax +43 1 4000 99 81280
post@ggk.wien.gv.at
wien.gv.at

KUDP-410227-2026-8
Anfrage „Einschränkung Öffnungszeiten
städtische Bäder in Penzing“
Zu GZ: BV14-368118/26

Wien, 18. Mai 2026

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin,
liebe Michi,

zur Beantwortung der vom Klub der Neos Penzing in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 11.03.2026 eingebrachten Anfrage betreffend Einschränkung Öffnungszeiten städtische Bäder in Penzing, kann ich folgende Informationen übermitteln:

Auch die Wiener Bäder stehen gegenwärtig vor einer sehr herausfordernden Budgetsituation und sind daher angehalten Maßnahmen umzusetzen, um das Bäderbudget zu entlasten. Wie ich seitens der zuständigen Fachabteilung informiert wurde, standen das Ziel die Erhaltung der Leistbarkeit, der Qualität des Badebetriebs und die Sicherheit der Gäste bei der Erarbeitung der notwendigen Maßnahmen für den Bädersommer 2026 an erster Stelle. Nicht gespart wird auch bei der Sicherheit unserer Kinder. Die beliebten Sommerschwimmkurse werden fortgeführt und ausgeweitet.

In der Sommersaison 2026 kommt es zu Änderung im Sommerbetrieb in den Kombibädern Simmeringer Bad, Ottakringer Bad, Großfeldsiedlungsbad und Donaustädter Bad. Der Ticketkauf in diesen Kombibädern ist nur an der Freibadkassa und nicht in der Schwimmhalle möglich. Der Zugang zur Schwimmhalle erfolgt über den Freibereich des Bades. Die Umkleide ist nur im Freibadbereich geöffnet. Die Saunaabteilungen der angeführten Kombibädern bleiben vom 2. Mai bis 13. September geschlossen. Die Öffnungszeiten der Schwimmhallen in diesen Kombibädern werden an die Öffnungszeiten der Freibereiche angepasst.

Bei den Familienbädern - so auch im Familienbad Reingasse - kommt es zu geänderten Öffnungszeiten. Die Familienbäder sind von 2. Mai bis zum 13. September geöffnet. Die konkreten Öffnungszeiten gestalten sich wie folgt:

- a. 2. bis 15. Mai: täglich 13 bis 18.30 Uhr
- b. 16. Mai bis 3. Juli: täglich 13 bis 19.30 Uhr
- c. 4. Juli bis 31. August: täglich: 10 bis 19.30 Uhr
- d. bis 6. September: täglich 10 bis 18.30 Uhr
- e. 7. bis 13. September: täglich 13 bis 18.30 Uhr

Die Öffnungszeiten sind bis zum Badeschluss angegeben. Kassaschluss ist eine halbe Stunde vor Badeschluss und Betriebsschluss eine halbe Stunde nach Badeschluss. Bei Schlechtwetter können die Familienbäder bereits ab 15 Uhr schließen.

Neben der Schließung der Saunabereiche in den oben angeführten Kombibädern kommt es auch zu einer Saison-Verkürzung der Saunabäder. Die Saunabäder der MA 44 - Bäder – so auch im Penzinger Bad – sind vom 15. Juni bis zum 13. September geschlossen.

Die Saunaabteilungen in den Hallenbädern Amalienbad, Hütteldorfer Bad und Floridsdorfer Bad sowie in den Kombibädern Theresienbad und Brigittenauer Bad bleiben mit Ausnahme der Revisions-sperren geöffnet.

Im Hütteldorfer Bad (Linzer Straße 376) kommt es in der Sommersaison 2026 somit zu keinen Änderungen im Angebot bzw. den Öffnungszeiten.

Die Änderungen in den Öffnungszeiten und dem Umfang der Angebote an einzelnen Standorten senken nicht nur den Personalbedarf der MA 44 – Bäder, sondern ermöglichen auch einen effizienteren Personaleinsatz bzw. eine effizientere Zuteilung des Personals auf mehrere Standorte entlang des saisonal schwankenden Bedarfs und dem Arbeitsaufwand im Saisonverlaufs. Durch die Verlängerung der sommerlichen Sperre des Saunabad Penzing kommt es sowohl im Gas- und Wasserbezug als auch bei diversen Betriebsmitteln (z.B. Flockungsmittel) zu Reduktionen in den Aufwänden. Durch die Adaptierungen in den Öffnungszeiten im Familienbad Reingasse kommt es zu einer erwartbaren Reduktion in den Aufwendungen.

Mit freundlichen Grüßen

(elektronisch gefertigt)

Mag. Jürgen Czernohorszky
Amtsführender Stadtrat
für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal

20260311_1140_Anfrage_Kostenaufschlüsselung Vorplatz Breitensee

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der NEOS in Penzing stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 20260311 gemäß § 24 GO-BV folgenden

Anfrage

Kostenaufschlüsselung Vorplatz Breitensee

Der Vorplatz Breitensee wurde umfangreich umgestaltet.

Welche Kosten sind dabei insgesamt und im Vergleich zum dafür vorgesehenen Budget im Sinne einer Nachkalkulation bisher entstanden und sind noch zu erwarten ?

Wie schlüsseln sich die Kosten im Detail auf ? Planung, Straßenbauarbeiten, Radwege, Pflanzungen, Beleuchtung, Entwässerung und andere im Zusammenhang durchgeführte und erforderliche Arbeiten ?

Aus welchen Mitteln (Bezirk, Stadt, etc.) wurden die Umgestaltungsmaßnahmen in welchem Ausmaß bezahlt ?

Begründung

Das Wissen über die Kosten von Maßnahmen im öffentlichen Raum und damit der Verwendung von öffentlichen Mitteln steht jedem Bürger im Sinne der Transparenz zu und kann damit das Verständnis und die Akzeptanz solcher Maßnahmen verbessern.

.

Oskar Krampf

Birgit Breitenlacher



**Stadt
Wien**

Mag. Jürgen Czernohorszky
Amtsführender Stadtrat für Klima, Umwelt,
Demokratie und Personal

BV 14 Arbeitsvorrat

Felderstraße 1, Stiege 6, Tür 230
1082 Wien, Rathaus
Telefon +43 1 4000 81280
Fax +43 1 4000 99 81280
post@ggk.wien.gv.at
wien.gv.at

KUDP-414571-2026-4
Anfrage betreffend
Kostenaufschlüsselung
Vorplatz Breitensee
Zu GZ: BV 368231/26

Wien, 7. April 2026

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin,
liebe Michi,

zur Beantwortung der vom Klub der Neos Penzing in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 11.03.2026 eingebrachten Anfrage betreffend Kostenaufschlüsselung Vorplatz Breitensee, kann ich folgende Informationen übermitteln:

Für den Umbau des Vorplatzes Breitensee war insgesamt ein Gesamtbudget in der Höhe EUR 2.700.000,- vorgesehen. Darin inkludiert sind die Kosten für die Projektplanung, Straßenbauarbeiten, Herstellung der Beleuchtung sowie gärtnerische Herstellungsarbeiten (inkl. Spielplatz). Seitens der Wiener Stadtgärten sind bisher Kosten in der Höhe von rund EUR 1.162.000,- entstanden, welche sich folgendermaßen aufgliedern: Für die Planung EUR 116.000, für die Spielgeräteherstellung inklusive Fallschutzbelag EUR 68.200, für Zäune und Stahlbau EUR 24.500, für Ziviltechnikerleistungen und das Bauarbeitenkoordinationsgesetz EUR 22.700, für die Möblierung EUR 88.700, für Strommasten der Wiener Linien EUR 360.000 sowie für Wassertechnik/Wasserspiel EUR 109.300.

Die Kosten für die Herstellung der Beleuchtung durch die MA 33 belaufen sich auf rd. EUR 82.000,-.

Seitens der für den Straßenbau zuständigen Fachabteilung, MA 28, kann noch keine detaillierte Kostenaufstellung erfolgen, da die Abrechnung der Bauleistungen noch nicht abgeschlossen ist. Die restlichen noch zur Verfügung stehenden Budgetmittel, welche aus dem Bezirksbudget stammen, werden zur Gänze ausgeschöpft.

Mit freundlichen Grüßen

(elektronisch gefertigt)

Mag. Jürgen Czernohorszky
Amtsführender Stadtrat
für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal



MAG.^A ULLI SIMA
AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR
STADTENTWICKLUNG, MOBILITÄT UND
WIENER STADTWERKE

Frau
Bezirksvorsteherin
für den 14. Bezirk
Michaela Schüchner

GGM 410889/26
BV 14 – zu BV 368231/26

Wien, 30. April 2026
0711

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin!
Liebe Michi!

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung am 11. März 2026 eingebrachten Anfrage der NEOS betreffend „Kostenaufschlüsselung Vorplatz Breitensee“ kann ich nach Rücksprache mit der Magistratsabteilung 28 Folgendes mitteilen:

Zum derzeitigen Stand können seitens der Magistratsabteilung 28 keine Angaben zu Kosten, bzw. einer detaillierteren Kostenaufschlüsselung gemacht werden, da die Abrechnung der Bauleistungen noch nicht abgeschlossen ist.

Die Kostenbedeckung der Bautätigkeiten im Zuge des Projekts „Radweg Meiselstraße“ (von der Johnstraße bis zur Leyserstraße) erfolgt aus dem Bezirksbudget des 14. und des 15. Wiener Gemeindebezirks sowie dem zentralen Radwegbudget der Stadt Wien.

Mit freundlichen Grüßen

20260311_1140_Anfrage_Kostenaufschlüsselung Zentralbatterieaustausch Spallartgasse

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der NEOS in Penzing stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 20260111 gemäß § 24 GO-BV folgende

Anfrage

Kostenaufschlüsselung Zentralbatterieaustausch Spallartgasse

Der MA56 wurden € 275.000.- auf Antrag FA 74421/26 für Spallartgasse 18, Tausch Zentralbatterie und Vorschaltgerät im Finanzausschuss vom 4.2.2026 genehmigt.

Wie setzen sich die Kosten für die Zentralbatterie und das Vorschaltgerät Spallartgasse 18 im Detail zusammen ?

Wie sind die technischen Spezifikationen für die Batterie und das Vorschaltgerät ?

Wurden die Arbeiten ausgeschrieben ?

Wie viele Angebote wurden für die Preisfindung eingeholt ?

Warum ist der Ersatz jetzt dringend geboten und warum kann angesichts der angespannten Budgetsituation damit nicht zugewartet werden ?

Begründung

Bürger sollten über die Höhe der Erhaltungsmaßnahmen von Schulen im Bezirk im Sinne von Transparenz der Verwendung öffentlicher Mittel für notwendige Maßnahmen informiert werden. Die Herkunft der Mittel (Bezirk, Stadt, etc.) möge dabei ebenfalls offengelegt werden. Veröffentlicht werden sollen die Kosten des gesamten Projektes in aufgeschlüsselter und detaillierter Form.

Das Wissen über die Kosten von Maßnahmen im öffentlichen Raum steht jedem Bürger im Sinne der Transparenz zu und kann damit das Verständnis und die Akzeptanz solcher Maßnahmen angesichts der hohen Steuerbelastung der Bevölkerung verbessern

.

Oskar Krampf

Birgit Breitenlacher



Frau Bezirksvorsteherin
Michaela **SCHÜCHNER**
Bezirksvorstehung Penzing

Wien, 10. April 2026
GBI-410181-2026
BV 14 – 368273/26
Prw/Bob

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin!

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung am 11. März 2026 eingebrachten Anfrage (BV 14 – 368273/26) betreffend "Kostenaufschlüsselung Zentralbatterieaustausch Spallartgasse" teile ich Ihnen Folgendes mit:

Im Zuge der Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtungsanlage ist ein vollständiger Austausch der bestehenden Zentralbatterieanlage sowie zugehöriger Komponenten erforderlich.

Der Erneuerungsbedarf ergibt sich aus der fortgeschrittenen Betriebsdauer der Anlage, die zuletzt vermehrt zu Systemausfällen geführt hat. Ursache dafür ist insbesondere die altersbedingte, irreversible Abnutzung zentraler Bauteile wie Akkusätze und elektronischer Komponenten. Zudem entspricht die bestehende Anlage in wesentlichen Teilen nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik und den geltenden sicherheitstechnischen Vorschriften.

Eine Instandsetzung der Bestandsanlage ist daher weder technisch sinnvoll noch wirtschaftlich vertretbar.

- **Wie setzen sich die Kosten für die Zentralbatterie und das Vorschaltgerät Spallartgasse 18 im Detail zusammen?**

Die Kosten für die Zentralbatterieanlage und neue Sicherheitsleuchten setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Komponenten zusammen:

- **Materialkosten**
 - Zentralbatterieanlage (inkl. Steuer- und Überwachungseinheit)
 - Akkusysteme
 - Fluchtwegorientierungsleuchten und Sicherheitsleuchten
 - Verkabelung mit Funktionserhalt (je nach Anforderung)

- **Montage- und Installationskosten**
 - Demontage der Altanlage
 - Neuinstallation der gesamten Anlage inkl. Verkabelung
 - Anpassungen an die bestehende Gebäudetechnik
- **Planungs- und Prüfleistungen**
 - Elektrotechnische Planung gemäß aktueller Normen
 - Inbetriebnahme und Systemprüfung
 - Dokumentation und Prüfbuchführung
- **Normbedingte Zusatzanforderungen**
 - Umsetzung aktueller sicherheitstechnischer Vorschriften
 - Trennung von Sicherheits- und Allgemeinbeleuchtung
 - Integration von automatisierten Prüf- und Überwachungssystemen

Derzeit gibt es eine Kostenschätzung, die nicht in einzelne Positionen gegliedert ist. Eine detaillierte Aufschlüsselung in die einzelnen Kostenbestandteile erfolgt im Rahmen der projektbezogenen internen Vergabe- und Abrechnungsprozesse und liegt erst nach Erhalt der Angebote und erfolgter Prüfungen vor.

- **Wie sind die technischen Spezifikationen für die Batterie und das Vorschaltgerät?**

Die technischen Spezifikationen entsprechen den Richtlinien und gesetzlichen Grundlagen für die sichere Nutzung des Schulgebäudes.

- **Wurden die Arbeiten ausgeschrieben?**

Das Verfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des allgemein gültigen Bundesvergabegesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

- **Wie viele Angebote wurden für die Preisfindung eingeholt?**

Das Vergabeverfahren befindet sich derzeit in der Angebotsphase. Erst nach Ende der Angebotsfrist kann die Anzahl der abgegebenen Angebote bekannt gegeben werden.

- **Warum ist der Ersatz jetzt dringend geboten und warum kann angesichts der angespannten Budgetsituation damit nicht zugewartet werden?**

Bei der Sicherheitsbeleuchtung handelt es sich um eine sicherheitsrelevante Anlage, die unmittelbar dem Personenschutz dient. Sie ist essenziell für die sichere Evakuierung des Gebäudes bei einem Netzausfall oder im Brandfall. Da die aktuelle Anlage die geforderten Betriebsparameter und Prüfzyklen nicht mehr erfüllt, beziehungsweise zum Teil bereits ausgefallen ist, ist die Betriebssicherheit des Objektes gefährdet. Ein Aufschub würde nicht nur ein unkalkulierbares Haftungsrisiko bedeuten, sondern könnte im Ernstfall die Evakuierung behindern.

Die unverzügliche Wiederherstellung der Normenkonformität und Funktionalität ist daher aus sicherheitstechnischer Sicht zwingend und sofort erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.^a Bettina Emmerling, MSc
Vizebürgermeisterin und amtsführende Stadträtin
für Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte